
Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

I. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Aufwendungen und Erträge, darin enthalten auch die Abschreibungen sowie die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse.

In der Kameralistik / bis zum Jahr 2017 wurden Abschreibungen und Ertragszuschüsse nur bei sog. kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Sport- und Gemeindehallen, Feuerwehr, Kindergärten, Freibäder, Bauhof, Bestattungswesen) berücksichtigt. Im NKHR / seit 2018 sind „flächendeckend“ Abschreibungen und Ertragszuschüsse zu berücksichtigen.

Im NKHR müssen die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, d.h. der Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein oder einen (kleinen) Überschuss ausweisen. Zum Haushaltsausgleich können ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen (Auflösung von „stillen Reserven“).

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 trägt diesen Regelungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung. Zwar weisen der Ergebnishaushalte in 2022 bis 2025 - in allererster Linie Corona-bedingt - Unterdeckungen mit zusammen etwas über **3,80 Mio. EUR** aus (davon allein rd. 2,60 Mio. EUR in 2022). Diesen Unterdeckungen stehen jedoch Überschüsse aus den Jahren 2018 bis 2021 mit erwarteten rund **5,25 Mio. EUR**.

Darüber hinaus können **im Jahr 2022 außerordentliche Erlöse** aus Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Diese außerordentlichen Erlöse wurden von der Verwaltung nicht bei den Erträgen verplant. Sie dienen jedoch - wie Überschüsse der Jahre 2018 bis 2021 - dem Haushaltsausgleich. Oder in anderen Worten: Diese außerordentlichen Erlöse werden in 2022 dazu führen, dass ein positives „Sonderergebnis“ erzielt wird, welches dann ebenfalls zum Haushaltsausgleich künftiger Jahre verwendet werden kann.

Weitere Anmerkung zu diesen Grundstückserlösen: Die Veräußerung dieser Grundstücke sollte bereits in 2021 erfolgen. Die Beurkundung der Kaufverträge konnte jedoch in 2021 nicht mehr durchgeführt werden und wird nun in 2022 nachgeholt.

Rückblick auf die Jahre 2018 bis 2021 (Informationen zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen)

Die Vermögensbewertung wurde im 4. Quartal 2020 von der Verwaltung vollständig abgeschlossen. Auf dieser Basis konnte die Eröffnungsbilanz auf 01.01.2018 vom Gemeinderat am 23.02.2021 (Vorlage 2245/2021) festgestellt und somit ein unverzichtbarer Meilenstein „auf dem Weg ins NKHR“ abgeschlossen werden.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2018 ff (incl. NKHR-konformer Buchung der laufenden Investitionen 2018 ff betreffend Anlagenbuchhaltung und NKHR-konformer Buchung von Grundstücksveräußerungen bezüglich außerordentlicher Erträge) konnte in 2021 leider nicht durchgeführt werden. Dies muss sukzessive in 2021 nachgeholt werden.

a) Entwicklung der Einnahmeseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

	Erg 2017; letztes kamerales Jahr	vorl. Erg 2018	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020	Plan 2021	vorläufiges Ergebnis für 2021
Grundsteuer Erg 2017 und 2019 enthält a.o. Beträge = Nachzahlungen für frühere Jahre; ab 2025 GrdSt-Reform	1.496.876	1.473.307	1.562.769	1.535.988	1.535.000	1.528.000
Gewerbesteuer	2.553.566	2.847.216	3.602.477	3.588.389	2.750.000	3.050.000
weitere Gemeindesteuern (insb. Hunde- u. Vergn.-St.)	151.737	197.172	200.064	180.403	167.500	110.030
Einkommensteuer	6.631.572	6.625.768	7.006.738	6.490.300	6.626.200	6.958.049
Umsatzsteuer	542.211	460.458	520.637	564.498	543.500	574.992
Familienleistungsausgleich	493.335	496.247	513.801	469.837	528.550	527.624
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	6.144.580	7.009.724	7.177.406	7.769.550	6.242.000	7.262.639
Corona-Soforthilfe 2020	0	0	0	200.875	0	0
GewSt-Kompensationsleistungen 2020 von Bund und Land (Corona); FAG- relevant 2022 und 2024	0	0	0	684.120	0	0
Gebühren u.ä. Entgelte	745.837	818.200	811.633	718.412	756.850	680.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä.	804.619	935.246	760.562	528.388	606.500	550.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, kirchlichen Kindergartenträgern u.a.	336.142	321.736	350.991	315.000	471.650	560.000
Zuweisungen (incl. Kindergartenlasten- ausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Coronahilfen 2020/2021 für Schulen/Kigä's; in 2023 Förderung für Breitband an Schulen)	2.063.338	2.456.911	2.907.644	2.996.698	2.675.850	2.870.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag) incl. Veranlagungszinsen GewSt	764.500	965.011	765.654	820.000	768.850	750.000
ab 2018 Erträge aus Umlegungen	0	185.967	202.994	446.209	265.500	257.198
Summe Einnahmen	22.728.313	24.792.963	26.383.370	27.308.668	23.937.950	25.678.532
erwartete Mehreinnahmen in 2021 ggü Plan (rd.)					1.740.582	

Die **Grundsteuer** war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Größe. „Ausreißer nach oben“ haben ihre Ursache in Veranlagungen für teilweise mehrere zurückliegende Jahre, wenn entsprechende Messbescheide des Finanzamts erst verzögert bei der Gemeinde eingehen.

Was die Grundsteuerreform 2025 anbelangt, hat die Verwaltung im Gemeinderat am 23.03.2021 (Vorlage 2268/2021) einen Sachstandsbericht vorgelegt und im Büttel - zuletzt wieder im Dezember - ausführlich über die bevorstehenden Änderungen berichtet. Zudem werden Anfang 2022 an alle Eigentümer Grundsteuerbescheide versandt. In einem beigefügten **Merkblatt** (erstellt vom Gemeindetag, Städtetag und Finanzministerium) wird auf die Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer hingewiesen. Darin heißt es (Auszug):

„Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in verpflichtet, schon im Jahr 2022 eine Steuererklärung beim Finanzamt abzugeben. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.“

In dem Merkblatt wird weiter darauf hingewiesen (Auszug):

„Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.“

Die **Gewerbsteuer** erreichte in den Jahren 2018, 2019 und sogar im „ersten Corona-Jahr“ 2020 nicht erwartete Höhen (1 x rd. 2,85 Mio. EUR sowie 2 x rund 3,6 Mio. EUR), wenngleich – im landesweiten Vergleich – das Pro-Kopf-Aufkommen in Rudersberg nach wie vor weit unterdurchschnittlich ist.

Besonders erfreulich auch, dass das Aufkommen im „zweiten Corona-Jahr“ 2021 nicht „vollständig“ eingebrochen ist, sondern im zweiten Halbjahr deutlich zugelegt hat und mit etwas über 3,0 Mio. EUR immer noch

- über dem Ergebnis des Jahres 2018 sowie
- über dem Planansatz des Jahres 2021 (2,75 Mio. EUR)

liegt.

Beim **Einkommensteueranteil** profitierte Rudersberg bis einschließlich 2019 – wie alle Kommunen im Land – von einem stark steigenden Aufkommen. In 2020 ist dieses Aufkommen corona-bedingt landesweit um rund 6,5 % zurückgegangen.

Rudersberg partizipiert an diesem Aufkommen entsprechend der sog. Schlüsselzahl (aktuell 0,0010180) mit etwas über einem Promille. Absolut bedeutete der Rückgang des Gemeindeanteils in 2020 Mindereinnahmen für Rudersberg bei dieser Steuerart gegenüber dem Jahr 2019 um mehr als 0,5 Mio. EUR. Zur Jahresmitte 2020 musste nach den damaligen Prognosen noch davon ausgegangen werden, dass auf Rudersberg ein Einnahme-Ausfall beim Einkommensteueranteil mit rund 0,75 Mio. EUR zukommen würde.

In 2021 berichtete die Verwaltung zur Jahresmitte (Finanzzwischenbericht im GR am 19.07.2021, Vorlage 2377/2021) auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung von geringfügigen Mehreinnahmen (+13.000 EUR) gegenüber dem Planansatz. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung ergab unerwartet hohe Mehreinnahmen. Der Aufschlag für Rudersberg im Vergleich zum Plan 2021 beträgt rund 330.000 EUR; ein Wert, der zur Jahresmitte noch nicht ansatzweise erkennbar war.

Zu den **Schlüsselzuweisungen incl. Kommunaler Investitionspauschale (KIP) 2021**: Im Finanzzwischenbericht führte die Verwaltung auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung aus, dass in diesem Bereich Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung mit rund 81.000 EUR erwartet werden können. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung ergab auch in diesem Bereich unerwartet hohe Mehreinnahmen mit weiteren 782.000 EUR - zu Beginn des Jahres 2021 noch völlig undenkbar, dass sich die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand in dieser Weise stabilisieren würden.

Unter dem Strich schneidet die Gemeinde bei den Steuereinnahmen in 2021 (abzüglich höhere Gewerbesteuerumlage) um rund 1,6 Mio. EUR besser ab als geplant (siehe auch Anlage 9 zum HH-Plan). Auf der einen Seite sehr erfreulich - auf der anderen Seite eine hohe Bürde für 2023: Aufgrund der Systematik im Finanzausgleich werden in 2023 wegen des sehr guten Ergebnisses 2021 höhere Umlagen an Land und Kreis geleistet werden müssen - und es werden in 2023 niedrigere Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde ausgeschüttet werden, so dass nicht nur das bevorstehende Jahr 2022, sondern auch das Jahr 2023 - wie zu Beginn des Vorberichts bereits ausgeführt - nur dadurch ausgeglichen werden kann, dass Überschüsse aus den Jahren 2018 bis 2020 zur Verfügung stehen.

Bei den Gebühren, Entgelten, Erlösen, Pachteinnahmen (z.B. Freibäder, Kindergartengebühren, Verlässliche Grundschule, Gemeindehallen oder auch Adventswald) werden in 2021 nach **vorläufigem** Stand Mindereinnahmen mit rund 150.000 EUR zu verzeichnen sein.

Diesen Mindereinnahmen stehen wiederum Mehreinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den Erstattungen von kirchlichen Kindergartenträgern mit insgesamt **vorläufig** rund 280.000 EUR gegenüber, worüber teilweise bereits im Finanzzwischenbericht im GR am 19.07.2021 (Vorlage 2377/2021) berichtet werden konnte.

„Sonderthema“ Umlegungen (vgl. Erläuterungen aus dem Vorjahr):

Mehr- und Minderzuteilungen sind nach dem „Leitfaden zu Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen“ konsumtiv zu buchen. In den Jahren 2018 bis 2021 fanden folgende Umlegungen statt: Heckenweg Nord, Tannbachstraße Ost, Talblick, Schönblick, Steinhaus-/Dachweg, Bronnwiesenweg, Mühlbachweg sowie Heidackerweg. Die damit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt im Ergebnishaushalt gebucht:

Sonderthema Umlagungen	vorl. Erg 2018	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020	vorl. Erg 2021	Summe 2018 bis 2021
ordentliche Erträge aus Umlagungen	185.967	202.994	446.209	257.198	1.092.368
ordentliche Aufwendungen für Umlagungen (2020 insb. Bronnwiesenweg/ Schmidbächle)	385.575	158.644	1.850.854	102.306	2.497.379
Saldo aus Umlagungen (Aufwand übersteigt Ertrag)	199.608		1.404.645		1.405.011
Saldo aus Umlagungen (Ertrag übersteigt Aufwand)		-44.350		-154.892	

Die Erträge sind - wie ausgeführt - konsumtiv zu buchen und verbessern das Jahresergebnis entsprechend.

Die Aufwendungen sind ebenfalls konsumtiv zu buchen und verschlechtern das jeweilige Jahresergebnis entsprechend.

Unter dem Strich belasteten diese Umlagungen die Gemeinde (in einem ersten Schritt) mit rund 1,4 Mio. EUR in den Jahren 2018 bis 2021.

„In einem späteren Schritt“ kann die Gemeinde hieraus bei einer Veräußerung von Bauplätzen die bereits eingangs angesprochenen **außerordentlichen Erlöse** generieren. Mehr dazu auch im weiteren Verlauf des Vorberichts.

Zusammenfassend kann auf der **Einnahmenseite** für das Jahr **2021** mit einer Verbesserung – wie in der Tabelle auf Seite 12 ablesbar – mit rd. **1,74 Mio. EUR** gerechnet werden.

b) Entwicklung der Aufwandsseite mit Anmerkungen zu wesentlichen Positionen:

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	Erg 2017; letztes kamerales Jahr	vorl. Erg 2018	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020	Plan 2021	vorläufiges Ergebnis für 2021
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie in 2019 incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	5.222.010	5.856.717	6.520.514	6.438.675	6.800.000	6.640.500
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); incl. Erstattungsziinsen GewSt	3.319.440	4.095.627	4.355.543	3.950.000	4.984.650	4.000.000
						Schätzwert
ab 2018 Aufwand für Umliegungen (2020 insb. Bronnwiesenweg/ Schmidbächle)	0	385.575	158.644	1.850.854	121.000	102.306
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslauftalbahn, Caritas usw.)	3.086.435	3.611.028	3.434.651	4.259.514	4.445.200	4.445.200
					Annahme: Planmäßiger Abfluss i.d.Summe	
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	12.598	11.957	12.252	21.929	6.800	11.700
GewSt-Umlage	525.723	489.423	628.388	269.502	278.700	298.828
<i>GewSt-Umlage-Satz</i>	<i>68,5 %</i>	<i>68,3 %</i>	<i>64,0 %</i>	<i>35,0 %</i>	<i>35,0%</i>	<i>35,0%</i>
Kreisumlage	4.978.424	4.806.756	4.992.004	5.083.973	5.157.350	5.157.330
<i>(angenommener)</i>						
<i>Kreisumlage-Hebesatz</i>	<i>36,6 %</i>	<i>35,4 %</i>	<i>34,0 %</i>	<i>32,1 %</i>	<i>31,1 %</i>	<i>31,1 %</i>
Finanzausgleichsumlage	3.006.098	3.000.828	3.244.802	3.500.181	3.664.850	3.664.855
Regionalumlage	53.643	55.356	61.590	63.735	66.000	64.489
Summe Ausgaben	20.204.371	22.313.267	23.408.388	25.438.363	25.524.550	24.385.208
erwartete Minderausgaben in 2021 ggü Plan (rd.)					-1.139.342	

Der Planansatz für **Personalausgaben** 2021 wird – wie bereits in der GR-Sitzung vom 07.12.2021 anlässlich der Beratung des Stellenplans ausgeführt – unterschritten werden. Erwartete Minderausgaben gegenüber der Planung 2021: rd. **0,16 Mio. EUR**.

Der Planansatz für den sog. **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** beträgt im Jahr 2021 rund 4,985 Mio. EUR. Wie in den Vorjahren wird ein sehr nennenswerter Betrag davon nicht in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Betrag mit rund 4,0 Mio. EUR tatsächlich benötigt wird - und somit Minderaufwendungen mit **überschlägig fast 1,0 Mio. EUR** zu verzeichnen sein werden. Wie schon bei den Einnahmen erwähnt, ist ein Teil davon auf „Corona“ zurück zu führen (wie z.B. Minderaufwendungen aufgrund entfallenem Adventswald). Etliche Maßnahmen, die z.B. im Bereich der Gebäudeunterhaltung vorgesehen waren, wurden in 2021 nicht durchgeführt. Diese sind neu in 2022 verplant worden.

Der Planansatz 2021 für **Zuweisungen und Zuschüsse** (insb. an kirchliche Kindergartenträger sowie an Zweckverband „Wieslauftalbahn“) beläuft sich auf gerundet 4,445 Mio. EUR. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Betrag unter dem Strich planmäßig benötigt werden wird. Es ist zu hoffen, dass - anders als im 1. Corona-Jahr -

keine allzu hohen Nachzahlungen an den Zweckverband „Wieslaufftalbahn“ geleistet werden müssen.

Die anderen Positionen des Ergebnishaushalts (Umlagen, Zinsaufwendungen) werden insgesamt nahezu planmäßig abschließen, so dass - zusammengefasst - beim Ergebnishaushalt 2021 **Minderaufwendungen gegenüber der Planung mit insgesamt rund 1,14 Mio. EUR zu erwarten** sind (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite).

Zusammenfassung erwartetes Ergebnis 2021:

Mehreinnahmen gegenüber Planung rd.:	1,74 Mio. EUR
Mehraufwendungen gegenüber Planung rd.:	1,14 Mio. EUR
Saldo: Verbesserungen gegenüber der Planung rd.:	2,88 Mio. EUR

Zzgl. Abschreibungen, Auflösung von Ertragszuschüssen sowie außerordentliche Erträge, siehe auch Übersicht auf der Folgeseite.

Zusammenfassung unter Einbeziehung von Abschreibungen und aufgelösten Ertragszuschüssen sowie unter Einbeziehung von außerordentlichen Erträgen:

Übersicht "Konsumtiver Haushalt" (ehemals Verwaltungshaushalt)						
	Erg 2017; letztes kamerales Jahr	vorl. Erg 2018	vorl. Erg 2019	vorl. Erg 2020	Plan 2021	Prognose für Erg 2021 (Stand 16.12.2021)
Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten						
Summe Einnahmen	22.728.313	24.792.963	26.383.370	27.308.668	23.937.950	25.678.532
erwartete Mehreinnahmen in 2021 ggü Plan (rd.)						1.740.582
Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten						
Summe Ausgaben	20.204.371	22.313.267	23.408.388	25.438.363	25.524.550	24.385.208
erwartete Minderausgaben in 2021 ggü Plan (rd.)						-1.139.342
Zuführungsrate /Zahlungsmittelüberschuss ohne kalk. Kosten	2.523.942	2.479.695	2.974.981	1.870.304	-1.586.600	1.293.325
erwartete Verbesserungen in 2021 ggü Plan (rd.)						2.879.925
Abschreibungen (bis 2017 nur kostenrechnende Einrichtungen; ab 2018 vorläufige Werte)	-668.609	-1.830.000	-1.900.000	-2.000.000	-2.025.000	-2.075.000
aufgelöste Ertragszuschüsse (bis 2017 nur korE, ab 2018 vorläufige Werte)	111.911	530.000	550.000	575.000	600.000	600.000
Auflösung Rückstellungen (aus Eröffnungsbilanz; Umlage an KVBW sowie "LOB")	0	243.142	287.555	0	0	0
Zuführung zu Rückstellung abzüglich Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung für Grabnutzungsgebühren	0	-70.000	-70.000	-70.000	0	-70.000
außerordentliche Erlöse im NKHR, ab 2018 (insb.) aus Grundstücksveräußerungen sowie Waldtausch	0	457.000	998.000	221.000	0	256.000
Gesamtergebnis nach AfA, nach Auflösung von Zuschüssen sowie nach außerordentl. Erlösen	1.967.244	1.809.837	2.840.536	596.304	-3.011.600	4.325
Summe Überschüsse aus 2018+2019+2020+2021 (vorläufig)						5.251.003
dient zur Finanzierung der Jahre 2022 bis 2025 mit einem Finanzierungsbedarf von rd. 3,8 Mio. EUR.						

Einzelbetrachtung 2021 in Worten:

- Der HH-Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt noch ein **Minus mit rd. 3,0 Mio. EUR** aus.
- Im Finanzzwischenbericht (GR vom 19-07-2021, Vorlage 2377/2021) konnten nur relativ geringfügige Verbesserungen aufgezeigt werden.
- Insbesondere begünstigt durch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sowie durch höhere Gewerbesteuereinnahmen im 2. Halbjahr (zusammen rd. 1,6 Mio. EUR), durch in 2021 nicht in Anspruch genommene Mittel (rd. 1,0 Mio. EUR) sowie durch außerordentliche Erträge aus Grundstücksveräußerungen (rd. 0,25 Mio. EUR) kann ein **ausgeglicherer Ergebnishaushalt 2021** erzielt werden

Zusammenfassung 2018 bis 2021 in Worten:

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der aufgelösten Ertragszuschüsse, der Auflösung und Zuführung zu Rückstellungen sowie außerordentlicher Erträge in Höhe von insgesamt rund 1,932 Mio. EUR **werden die ersten 4 „NKHR-Jahre“ 2018 bis 2021 mit einem Überschuss von rund 5,25 Mio. EUR abschließen**. Dieser Betrag steht zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung.

Nachrichtlich: Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge:

- 2018: insb. Verkauf von Grundstücken im Bronnwesenweg und in der Daimlerstraße
 2019: insb. Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet Fuchshau VI, im Baugebiet Heckenweg Nord sowie in Oberndorf (Ecke Daukernweg/Mannenberger Straße) zzgl. außerordentliche Erlöse aus Waldtausch mit dem Staat
 2020: insb. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Tannbachstraße Ost“ sowie im Talblick
 2021: insb. Verkauf von Bauplätzen in Asperglen (Steinhaus-/Dachsweg)
 (2022 nachrichtlich/Ausblick: insb. Verkauf von Bauplätzen im Bronnwesenweg sowie im Mühlbachweg und im Fuchshau VII).

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass es sich bei den außerordentlichen Erträgen nicht um „Reingewinn“ o.ä. handelt, sondern dass insbesondere auch die (Gründerwerbs)Kosten im Zusammenhang mit den Umlegungsverfahren (rund 1,40 Mio. EUR - siehe Tabelle auf einer der vorherigen Seiten), die Kosten für die Erschließung oder auch Kosten für Bebauungsplanverfahren u.a.m. gegen zu rechnen sind.

Zur Haushaltsplanung 2022 ff - welche Annahmen liegen der Mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 zugrunde:

Bei der **Ermittlung der Erträge 2022 bis 2025** wurden die Orientierungswerte des Finanzministeriums (sog. Haushaltserlass unter Berücksichtigung der November-Steuer-schätzung 2021) zugrunde gelegt und die weiteren Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Zugrunde gelegte Entwicklung der **Steuereinnahmen**:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2020	vorläufiges Ergebnis für 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer Erg 2017 und 2019 enthält a.o. Beträge = Nachzahlungen für frühere Jahre; ab 2025 GrdSt-Reform	1.535.988	1.528.000	1.545.000	1.550.000	1.560.000	1.570.000
Gewerbesteuer	3.588.389	3.050.000	3.000.000	3.125.000	3.250.000	3.500.000
weitere Gemeindesteuern (insb. Hunde- u. Vergn.-St.)	180.403	110.030	138.000	165.000	165.000	165.000
Einkommensteuer	6.490.300	6.958.049	7.217.600	7.615.000	8.050.000	8.470.000
Umsatzsteuer	564.498	574.992	492.000	506.000	516.000	525.000
Familienleistungsausgleich	469.837	527.624	573.000	595.000	610.000	625.000
Schlüsselzuweisungen + kommunale Investitionspauschale	7.769.550	7.262.639	7.142.300	7.785.000	8.025.000	7.950.000
Corona-Soforthilfe 2020	200.875	0	0	0	0	0
GewSt-Kompensationsleistungen 2020 von Bund und Land (Corona); FAG-relevant 2022 und 2024	684.120	0	0	0	0	0
Zwischensumme	21.483.960	20.011.334	20.107.900	21.341.000	22.176.000	22.805.000
<i>Einwohnerzahl</i>	<i>11.358 E</i>	<i>11.358 E</i>	<i>11.343 E</i>	<i>11.400 E</i>	<i>11.475 E</i>	<i>11.550 E</i>
<i>Grund-Kopf-Betrag Schlüsselzuweisungen</i>	<i>1.464 €/E</i>	<i>1.464 €/E</i>	<i>1.499 €/E</i>	<i>1.483 €/E</i>	<i>1.510 €/E</i>	<i>1.540 €/E</i>
<i>Kopf-Betrag Schlüsselzuweisungen für Rudersberg (rd.)</i>	<i>1.624,40 €/E</i>	<i>1.624,40 €/E</i>	<i>1.663,00 €/E</i>	<i>1.646,00 €/E</i>	<i>1.677,00 €/E</i>	<i>1.710,00 €/E</i>
				<i>98,98%</i>	<i>101,88%</i>	<i>101,97%</i>
<i>zusätzlicher Pro-Kopf-Betrag / "Flächenkomponente"</i>	<i>36,60 €/E</i>	<i>36,60 €/E</i>	<i>75,00 €/E</i>	<i>74,20 €/E</i>	<i>75,50 €/E</i>	<i>77,00 €/E</i>
<i>Pro-Kopf-Betrag Komm.Invest.Pauschale</i>	<i>95,10 €/E</i>	<i>95,10 €/E</i>	<i>97 €/E</i>	<i>97 €/E</i>	<i>97 €/E</i>	<i>97 €/E</i>
					ab 2024 eigene Schätzwerte	

Bei der Gewerbesteuer wird für 2022 bis 2025 ein Anstieg bis auf 3,5 Mio. EUR erwartet, siehe Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 mit 2 x rund 3,6 Mio. EUR.

Beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil sowie beim Familienleistungsausgleich liegen die Orientierungsdaten des Finanzministeriums zugrunde, multipliziert mit den aktuellen Schlüsselzahlen für Rudersberg. Diese Schlüsselzahlen werden ab 2024 neu ermittelt, in welche Richtung sich diese bewegen werden, ist aktuell nicht einschätzbar.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (ab 2024) und der Kommunalen Investitionspauschale (ab 2023) sind die Kommunen auf eigene Schätzwerte angewiesen, das Finanzministerium schweigt sich dazu aus. Bei den Schlüsselzuweisungen für 2024 und 2025 wurden von der Verwaltung jährliche Steigerungsraten des maßgeblichen Pro-Kopf-Betrages mit 1,9 bzw. 2,0 % angenommen.

Wie viele Schlüsselzuweisungen bei der Gemeinde ankommen, hängt maßgeblich auch von der Entwicklung der Einwohnerzahlen ab. Entwicklung zuletzt sowie Prognose:

Stand per	30.06.2011	amtl. Fortschreibung	11.073
Stand per	30.06.2012	amtl. Fortschreibung	11.009
Stand per	30.06.2013	amtl. Fortschreibung	11.024
Stand per	30.06.2014	amtl. Fortschreibung	11.079
Stand per	30.06.2015	amtl. Fortschreibung	11.066
Stand per	30.06.2016	amtl. Fortschreibung	11.316
Stand per	30.06.2017	amtl. Fortschreibung	11.331
Stand per	30.06.2018	amtl. Fortschreibung	11.314
Stand per	30.06.2019	amtl. Fortschreibung	11.381
Stand per	30.06.2020	amtl. Fortschreibung	11.358
Stand per	30.06.2021	amtl. Fortschreibung	11.343
Schätzung für	30.06.2022	Ansatz in MIP 2022 für HH 2023	11.400
Schätzung für	30.06.2023	Ansatz in MIP 2022 für HH 2024	11.475
Schätzung für	30.06.2024	Ansatz in MIP 2022 für HH 2025	11.550

Dass die Entwicklung der Einwohnerzahl von 30.06.2021 (11.343) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf 11.550 Einwohner anwachsen soll, ist durch konkrete, bekannte Bauvorhaben hinterlegt.

Die **sonstigen Einnahmen** sollen sich wie folgt entwickeln bis 2025:

Einnahmen ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2020	vorläufiges Ergebnis für 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gebühren u.ä. Entgelte	718.412	680.000	795.250	800.000	815.000	830.000
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Ersätze u.ä.	528.388	550.000	808.550	800.000	820.000	840.000
Erstattungen von Eigenbetrieben, kirchlichen Kindergartenträgern u.a.	315.000	560.000	548.600	500.000	500.000	500.000
Zuweisungen (incl. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Integrationslastenausgleich, Coronahilfen 2020/2021 für Schulen/Kigä's; in 2023 Förderung für Breitband an Schulen)	2.996.698	2.870.000	2.833.200	2.900.000	2.950.000	3.000.000
Konzessionsabgaben, Zinserträge (in 2018 a.o. Erträge aus Bausparvertrag) incl. Veranlagungszinsen GewSt	820.000	750.000	756.500	770.000	770.000	770.000
ab 2018 Erträge aus Umlegungen	446.209	257.198	100.000	0	0	0
Summe Einnahmen	27.308.668	25.678.532	25.950.000	27.111.000	28.031.000	28.745.000

(Die Summenzeile beinhaltet auch die Einnahmen aus der Tabelle auf der Vorderseite).

Corona-bedingt sind Einnahmen in 2020 und 2021 zurückgegangen. Die Planung für 2022 ff geht davon aus, dass Einnahme-Ausfälle wieder aufgeholt werden.

Ermittlung der Aufwendungen 2022 bis 2025

Ausgaben ohne Inn. Verrechnungen und ohne kalkulatorische Kosten	vorl. Erg 2020	vorläufiges Ergebnis für 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalausgaben (in 2018 incl. a.o. Aufwendungen an KVBW sowie in 2019 incl. Aufwendungen für "LOB" für 2012 ff)	6.438.675	6.640.500	7.000.000	7.200.000	7.400.000	7.600.000
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Inn. Verrechnungen und kalk. Kosten); incl. Erstattungsziinsen GewSt	3.950.000	4.000.000	5.501.100	4.800.000	4.900.000	5.000.000
		Schätzwert		Deckelung in 2023 bis 2025		
ab 2018 Aufwand für Umlagungen (2020 insb. Bronnwiesenweg/ Schmidbächle)	1.850.854	102.306	100.000	0	0	0
Zuschüsse und Zuwendungen (insb. kirchl. Kindergartenträger, Wieslaufalbahnhof, Caritas usw.)	4.259.514	4.445.200	4.515.600	4.600.000	4.700.000	4.800.000
		Planmäßiger Abfluss i.d.Summe				
Zinsausgaben extern sowie aus interner Verzinsung mit Eigenbetrieben	21.929	11.700	5.500	4.200	3.500	2.950
Zinsen für neue Kredite	0	0	0	0	50.000	75.000
GewSt-Umlage	269.502	298.828	290.000	292.000,0	303.000,0	327.000
<i>GewSt-Umlage-Satz</i>	<i>35,0 %</i>	<i>35,0%</i>	<i>35,0%</i>	<i>35,0%</i>	<i>35,0%</i>	<i>35,0%</i>
Kreisumlage	5.083.973	5.157.330	5.580.900	5.350.000	5.420.000	5.765.000
<i>(angenommener)</i> <i>Kreisumlage-Hebesatz</i>	<i>32,1 %</i>	<i>31,1 %</i>	<i>31,0 %</i>	<i>32,0 %</i>	<i>32,0 %</i>	<i>32,0 %</i>
Finanzausgleichsumlage	3.500.181	3.664.855	3.978.650	3.700.000	3.740.000	3.980.000
Regionalumlage	63.735	64.489	70.000	70.000	70.000	76.000
Summe Ausgaben	25.438.363	24.385.208	27.041.750	26.016.200	26.586.500	27.625.950

Bei der Ermittlung der Aufwendungen 2022 bis 2025 wurden bei den Personalausgaben, bei den Umlagen ans Land und an den Kreis sowie bei den Zuschüssen an kirchliche Kindergartenträger, Zweckverbände u.ä.m. die zu erwartenden Steigerungsraten eingepreist. Diese Positionen sind im Grunde „fixe Größen“, deren Höhe nur innerhalb sehr geringer Bandbreiten zu beeinflussen ist. Bleibt auf der Aufwandsseite nur noch der sog. sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, über welchen – betragsmäßig – in nennenswertem Umfang „gesteuert“ werden kann. Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands lag in den Jahren 2015-2017 bei jährlich durchschnittlich 3,3 Mio. EUR, in den Jahren 2018-2020 betrug der Aufwand jährlich gut 4,1 Mio. EUR. Für 2021 schätzt die Verwaltung einen Wert von rund 4,0 Mio. EUR, der letztlich in Anspruch genommen wird, also nahezu 1,0 Mio. EUR weniger als geplant. Ein großer Teil der in 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel wird neu in 2022 verplant. Nicht zuletzt deshalb steigt der Planansatz 2022 für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf über 5,50 Mio. EUR.

Zurück zur NKHR-Vorgabe „ausgeglichener Ergebnishaushalt“: Um dieses Ziel im Finanzplanungszeitraum bis 2025 - unter Einbeziehung der bereits erwähnten Vorjahresüberschüsse - gut zu erreichen, wurde der Ansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2023 gedeckelt - eine Maßnahme, die schon in den Haushaltsplänen der letzten Jahre vorgenommen wurde.

Die Verwaltung hat folgende Ansätze für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt:

2023:	4,8 Mio. EUR
2024:	4,9 Mio. EUR
2025:	5,0 Mio. EUR

Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2015 bis 2017 mit jährlich 3,3 Mio. EUR und den zu erwartenden Ergebnissen 2018 bis 2021 mit jährlich rd. 4,1 Mio. EUR immer noch „sehr ansehnliche“ Beträge, im Vergleich zum Ansatz 2022 (rund 5,5 Mio. EUR) ein deutlicher Rückgang.

Mit jedem neuen Haushaltsplan wird zu entscheiden sein, welche Mittel gerade im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bereit gestellt werden sollen (Stichwort auch: Vermeidung von Instandhaltungsstau), gilt es doch gerade bei der Gebäude- oder auch Straßenunterhaltung darum, Schäden rechtzeitig zu beheben, um Folgeschäden, verbunden mit noch höheren Sanierungskosten, idealerweise erst gar entstehen zu lassen.

Sofern sich mittelfristig zeigen sollte, dass

- a) das ab 2023 gedeckelte Budget nicht auskömmlich sein sollte und
 - b) die anderen jetzt getroffenen Annahmen (Entwicklung der Einnahme-Situation sowie der Umlagebelastung etc.) zutreffen sollten,
- bliebe – als „Ultima Ratio“ – nichts anderes übrig, als über eine Erhöhung der eigenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer) nachzudenken.

Mit diesem Spannungsverhältnis wird sich eine Gemeinde wie Rudersberg mit den 12 Teilorten dauerhaft auseinandersetzen müssen.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts bis 2025 mit jährlichen Aufwendungen zwischen überschlägig rd. 28,2 und 30,0 Mio. EUR geht aus beiliegender Tabelle noch einmal komprimiert hervor.

Entwicklung Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	12.968.200	13.556.000	14.151.000	14.855.000
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.972.900	10.685.000	10.975.000	10.950.000
aufgelöste Ertragszuschüsse	640.000	660.000	680.000	700.000
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	795.250	800.000	815.000	830.000
sonstige private Leistungsentgelte	808.550	800.000	820.000	840.000
Erträge aus Umlegungen	100.000	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.600	500.000	500.000	500.000
Zinsen u.ä. Erträge, Konzessionsabgaben, sonst. ordentliche Erträge	756.500	770.000	770.000	770.000
Summe ordentliche Erträge (1)	26.590.000	27.771.000	28.711.000	29.445.000
Personalaufwendungen	7.000.000	7.200.000	7.400.000	7.600.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen ("sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand", ab 2023 gedeckelt)	5.501.100	4.800.000	4.900.000	5.000.000
Aufwand für Umlegungen	100.000	0	0	0
Abschreibungen	2.150.000	2.225.000	2.300.000	2.375.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (ab 2024 incl. Aufwand für neue Kredite)	5.500	4.200	53.500	77.950
Transferaufwendungen (Umlagen, Zuschüsse.....)	14.435.150	14.012.000	14.233.000	14.948.000
Summe ordentliche Aufwendungen (2)	29.191.750	28.241.200	28.886.500	30.000.950
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (1) - (2)	-2.601.750	-470.200	-175.500	-555.950

Nachrichtlich: In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen nun auch „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden.

Welche Auswirkungen dies haben kann, soll - wie in den Vorjahren - am Beispiel der Kostenstelle 55500900, Gemeindewald (Teilhaushalt 6) gezeigt werden: Das „ordentliche Ergebnis“ incl. Personalaufwendungen schließt hier mit einem Plus von 83.100 Euro ab. Die „Inneren Verrechnungen“, auf die am Ende des Vorberichts noch eingegangen wird, betragen rd. 24.200 Euro. Hinzu kommen kalkulatorische Zinsen mit 165.000 Euro. Diese im NKHR darzustellenden kalkulatorischen Zinsen führen bei der Kostenstelle Gemeindewald dazu, dass dieser Bereich im NKHR mit einem sog. „veranschlagten Nettoressourcenbedarf“ oder – einfacher gesprochen – mit einem (scheinbaren) Minus von rd. 106.100 Euro abschließt.

Wie kommt dieser Ansatz für kalkulatorische Zinsen mit 165.000 Euro zustande?

-Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 (Vorlage 1410/2017) beschlossen, ab dem Jahr 2018 einen kalkulatorischen Zinssatz mit 2,70 % anzuwenden (zuvor 3,7 %). Bei einem Wert unseres Gemeindewalds von rund 6,1 Mio. Euro ergibt sich bei einem Zinssatz von 2,70 % ein kalkulatorischer Zinsaufwand von rd. 165.000 Euro.

Auf den Folgeseiten noch einmal Übersichten zu den verschiedenen Einnahme- sowie Ausgabearten des Ergebnishaushalts 2022 im Vergleich zu den Vorjahresansätzen.

Auch ist die Position „sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ noch etwas „ausdifferenziert“, so dass aus dieser Tabelle erkennbar ist, was sich GROB dahinter verbirgt. DETAILLIERT geht dies aus den Erläuterungstexten der bekannten Anlage 20 zum Haushaltsplan hervor.

Bezeichnung "Einnahmenblöcke"	Planansätze			Veränderung von 2021 nach 2022	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
	2020	2021	2022		
Steuern und Steuerzuweisungen	20.447.750 €	18.395.350 €	20.110.500 €	1.715.150 €	Grund-, Gew-, Hunde-, Ver- gnügungs-, Einkommen-, Umsatz- steuer; Schlüsselzuweisungen, Familienleistungsausgleich
weitere Zuschüsse von Bund und Land	2.503.650 €	2.663.250 €	2.690.550 €	27.300 €	insb. Kindergartenlastenausgleich, Schulsachkostenbeiträge, Förderung der Integration, Verkehrslasten- ausgleich u.a.m.
"besondere Zuschüsse"	- €	10.000 €	140.050 €	130.050 €	Zuschuss für Starkregengefahrenkarten (57'), Biotopverbundplanung (27'), Flächenpotenzialanalyse (28'), Energy-Award u.a.
Verwaltungsgebühren und Benutzungs- gebühren (Freibäder, Kindergärten, Hallen, Friedhöfe, Kernzeit- betreuung, Obdach- losen- u. Flücht- lingsunterkünfte)	820.650 €	756.850 €	795.250 €	38.400 €	Reduzierung der Ansätze bei den Freibädern und Hallen (Corona) in 2021; in 2022 Mittelwerte angenommen.
Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten	245.650 €	235.700 €	258.250 €	22.550 €	seit 2021 sanierungsbedingter Leer- stand Wohnungen Marktplatz 18; In 2022 Einnahmen aus Vermietung Untere Straße 23 in Schlechtbach sowie Schulplatz 4 in Klaffenbach
Erträge aus Verkauf (incl. Adventswald)	429.000 €	370.800 €	550.300 €	179.500 €	insb. Ansätze für Holzerlöse (plus 173 T€) führen zu Anstieg in 2022
Erstattungen von Eigenbetrieben, kirchl. Kindergarten- trägern u.a.	315.650 €	471.650 €	453.600 €	- 18.050 €	Seit 2021 werden Rückerstattungen von kirchlichen Kindergartenträgern als Einnahmen verplant (120 T€) und nicht mehr in Form von reduzierten Ausgabe-Ansätzen. 2021 enthielt einmaligen Ansatz mit 27 T€.
Erstattung von Erschließungsträger sowie Erstattung von Anschlussnehmern (Breitband)	- €	- €	95.000 €	95.000 €	Gemeinde erhält Kostenerstattung von Erschließungsträgern sowie im Bereich Breitband von Anschlus- nehmern.
Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen, Veranlagungszinsen GewSt, Bußgelder	772.800 €	768.850 €	756.500 €	- 12.350 €	Zinseinnahmen wg. Tilgung von Trägerdarlehen durch Eigenbetriebe etwas rückläufig
Einnahmen aus Umlegungen	- €	265.500 €	100.000 €	- 165.500 €	Umlegungen werden seit Haushalt 2021 konsumtiv verplant (zuvor investiv)
aufgelöste Ertragszuschüsse	575.000 €	600.000 €	640.000 €	40.000 €	Anhebung des Ansatzes wg. Auflösung von Landeszuschüssen sowie Erschließungsbeiträgen.
	26.110.150 €	24.537.950 €	26.590.000 €	2.052.050 €	

Bezeichnung "Ausgabenblöcke"	Planansätze			Veränderung von 2021 nach 2022	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
	2020	2021	2022		
Personalaufwendungen	6.600.000 €	6.800.000 €	7.000.000 €	200.000 €	siehe GR vom 07.12.2021; tarifliche Steigerungen
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegl. Vermögen	757.800 €	924.050 €	1.006.300 €	82.250 €	siehe insb. auch Anlage 3 zum HH- Plan
Unterhaltung öffentliche Gewässer	80.000 €	80.000 €	80.000 €	- €	Beibehaltung des Ansatzes aus Vorjahren
Unterhaltung Straßenbeleuchtung incl. Betriebsführung	90.000 €	95.000 €	105.000 €	10.000 €	Anstieg von Schadensfällen, in welchen Verursacher nicht gegriffen werden kann; teilweise altersbedingte Erneuerung notwendig sowie Umstellung Weihnachtsbeleuchtung auf LED
Straßen- und Wegeunterhaltung	290.250 €	325.250 €	303.750 €	- 21.500 €	siehe Erläuterungen in Anlage 20 bei Kostenstelle 54100010; Ansatz 2021 enthielt a.o. Betrag
Unterhaltung bewegliches Vermögen	249.200 €	216.400 €	233.800 €	17.400 €	Ersatz von Beckensaugern in den beiden Freibädern führt zu höherem Ansatz
Mieten und Pachten	97.550 €	89.750 €	90.550 €	800 €	incl. 1.000 EUR für Job-Rad-Leasing
Haltung von Fahrzeugen	79.000 €	94.000 €	91.000 €	- 3.000 €	Günstigere Leasing-Raten für e-Auto ggü Vorjahr.
Dienst- u. Schutzklei- dung, Aus- und Fort- bildung, Umschulung	109.200 €	106.600 €	108.600 €	2.000 €	
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, (Ab)Wasser, Reinigung, gebäudebezog. Versicherungen u.ä.)	650.000 €	680.000 €	780.000 €	100.000 €	Kostensteigerungen insb. bei Strom, Gas sowie auch Abwassergebühren
<i>darunter: Bewirtschaf- tungskosten Freibäder</i>	- €	6.900 €	85.750 €	78.850 €	Mittelumschichtung bei den Freibädern in den Sammelnachweis Bewirtschaf- tungskosten: Stromkosten, (Ab)Wasser gebühren u.a. werden differenziert gebucht (erhöhte Transparenz)
"Betriebsmittel" in den beiden Freibädern	- €	82.000 €	15.000 €	- 67.000 €	
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.297.700 €	1.244.250 €	1.271.350 €	27.100 €	siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20, darunter auch höhere Ansätze i.Zshg.m. Energy-Award (Kosten- stelle 56100000) und Beitritt Regio Rad Stgt (Kostenstelle 54700000)
"Einzelpositionen"	- €	- €	233.900 €	233.900 €	Bestandserhebung Straßen Vialytics (36'), Hauptprüfung Brücken (30'); Starkregengefahrenkarten (82'); Potenzialflächenanalyse (56'); Breitbandausbau (30') bis ins Gebäude; siehe auch Zuschüsse bzw. Erstattungen
Aufwendungen von Erschließungsträger	- €	- €	65.000 €	65.000 €	Aufwendungen der Gemeinde für Erschließungsgebiete Mühlbachweg und Mittelfeld, siehe entsprechende Einnahmen
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u.ä.	111.300 €	137.800 €	134.800 €	- 3.000 €	darunter insb. Sitzungsgelder für GR und OR sowie an Feuerwehr- mitglieder; 2022: keine Wahlen
Rechts- u. Beratungskosten (früher Sammelnachweis Geschäftsausgaben)	14.500 €	14.500 €	14.500 €	- €	Beibehaltung des Ansatzes seit 2019
Geschäftsausgaben (früher Sammelnachweis)	105.850 €	105.850 €	105.850 €	- €	Beibehaltung des Ansatzes seit 2019
Mitgliedsbeiträge	40.300 €	36.600 €	41.550 €	4.950 €	siehe Anlage 12 zum HH-Plan; Mittel für LEADER waren in 2021 versehentlich nicht verplant.
Zwischensummen	3.972.650 €	4.232.050 €	4.680.950 €	448.900 €	

	Planansätze				
Bezeichnung "Ausgabenblöcke"	2020	2021	2022	Veränderung von 2021 nach 2022	Anmerkungen, siehe auch ANLAGE 20 zum Haushaltsplan
Übertrag von vorheriger Seite	3.972.650 €	4.232.050 €	4.680.950 €	448.900 €	
sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Erstattungen u.ä.m.	738.900 €	554.400 €	622.950 €	68.550 €	siehe Ansätze im Bereich Umweltschutz, Kostenstelle 54000000 mit 55.000 EUR sowie höheren Straßenentwässerungskostenanteil an Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (+ 15 T€)
Erstattungen an Rechenzentrum Komm.One	151.000 €	156.300 €	156.300 €	- €	Beibehaltung des Ansatzes aus 2021
Erstattungen an Eigenbetrieb Gemeindewerke, Vereine u.a.	42.850 €	41.900 €	35.900 €	- 6.000 €	siehe Einzelerläuterungen in Anlage 20
Verwahrensgelt	- €	- €	5.000 €	5.000 €	
Zwischensumme sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4.905.400 €	4.984.650 €	5.501.100 €	516.450 €	
Zuweisungen und Zuschüsse (an kirchl. Kindergartenträger, Verband Region Stgt, für Wieslautalbahnhof, an Musikschule, an Caritas u.v.m.)	4.365.350 €	4.511.200 €	4.585.600 €	74.400 €	+ 45 T€ für Wieslautalbahnhof sowie + 35 T€ für Wasserverband (Hochwasserschutz)
Gewerbesteuerumlage	250.000 €	278.700 €	290.000 €	11.300 €	Seit 2020 Rückgang des Umlagesatzes von 64 auf 35 Punkte; Umlage bemisst sich an der Höhe des GewSt-Aufkommens.
Finanzausgleichsumlage	3.500.200 €	3.664.850 €	3.978.650 €	313.800 €	siehe Berechnung in Anlage 8 zum HH-Plan; aufgrund gesteigerter Steuerkraft höhere Umlage ans Land
Kreisumlage	5.115.650 €	5.157.350 €	5.580.900 €	423.550 €	siehe Berechnung in Anlage 8; trotz Rückgang des Hebesatzes hohe absolute Mehrbelastung aufgrund gesteigerter Steuerkraftsumme
Summe "Transferaufwendungen"	13.231.200 €	13.612.100 €	14.435.150 €	823.050 €	
Aufwand für Umlagen	- €	121.000 €	100.000 €	- 21.000 €	Umlagen werden erstmals mit dem Haushalt 2021 konsumtiv verplant (zuvor investiv)
Abschreibungen	1.950.000 €	2.025.000 €	2.150.000 €	125.000 €	Anhebung des Ansatzes wg. Vielzahl an Investitionen
Zinsaufwand	8.100 €	6.800 €	5.500 €	- 1.300 €	
	26.694.700 €	27.549.550 €	29.191.750 €	1.642.200 €	

II. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (beinhaltet nur die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Abschreibungen und ohne aufgelöste Ertragszuschüsse) schließt im Plan 2022 mit einem Minus von 1.091.750 EUR ab.

In den Folgejahren werden - nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wieder positive Werte erreicht werden:

2023:	1.094.800 EUR
2024:	1.444.500 EUR
2025:	1.119.050 EUR

Diese Werte sind von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt.

In 2022 ist die Netto-Investitionsrate negativ, in 2023 ff werden die jährlichen Tilgungsleistungen wieder deutlich überschritten, so dass wieder positive Netto-Investitionsraten ausgewiesen werden können.

Entwicklung Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.950.000	27.111.000	28.031.000	28.745.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2023)	-27.041.750	-26.016.200	-26.586.500	-27.625.950
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv")	-1.091.750	1.094.800	1.444.500	1.119.050
Kredittilgung	-226.400	-120.850	-15.300	-15.300
"Netto-Investitionsrate"	-1.318.150	973.950	1.429.200	1.103.750

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmen die jetzt zugrunde gelegten Werte auch erreichen werden.

Bei den Ausgaben ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass - wie in den zurückliegenden Jahren - die bereit gestellten Mittel nicht vollständig abfließen werden und insoweit die Rechnungsergebnisse - zumindest 2022 mit nicht gedeckelten Ansätzen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand - besser abschließen werden als nun geplant.

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Die einzelnen Investitionen 2022 bis 2025 und deren Finanzierung sind in der Präsentation anlässlich der Einbringung des Haushalts 2022 in den Gemeinderat abschließend aufgeführt.

Im investiven Bereich (HH-Jahre 2024+2025) ist eine **Kreditermächtigung mit insgesamt 5,8 Mio. Euro** in die Mittelfristige Finanzplanung des Kernhaushalts eingestellt. Damit einher geht die Aufstockung des Ansatzes fürs Feuerwehrgerätehaus in Rudersberg: Auch dieser Ansatz (verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025) wurde aufgestockt und beträgt nun 7,5 Mio. EUR.

Im Übrigen kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2022 bis 2025 (**Investitionen mit gut 28,0 Millionen Euro**) „liquiditätsmäßig“ vollständig durch erwartete Grundstückserlöse, bewilligte und noch zu beantragende Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden.

Diese Investitionen mit gut 28 Millionen Euro in 4 Jahren (oder durchschnittlich 7 Millionen Euro pro Jahr) sind ein Pensum, welches von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung nicht dauerhaft erbracht werden kann; dies auch mit Blick auf die Investitionen in den beiden bereits vom Gemeinderat verabschiedeten Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung.

Evtl. zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren, dass nicht alle für 2022 bis 2025 angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. nicht alle bereit gestellten Mittel auch abfließen und Maßnahmen dann in die Jahre 2026 ff verschoben werden.

Was an dieser Stelle - wie in den Vorjahren - zwingend erwähnt werden muss: Die Finanzierung dieser Investitionen kann – wie dargestellt – nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die in den Jahren 2023 bis 2025 vorgenommene „Deckelung“ beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auch tatsächlich vollzogen wird und die verplanten Einnahmen auch zufließen werden.

Entlastung würde natürlich eintreten, wenn die Belastungen bspw. aus der Kreisumlage geringer ausfielen und/oder Steuereinnahmen höher zufließen als jetzt angenommen und weitere außerordentliche Erträge realisiert werden könnten.

Sollten die Haushaltspläne kommender Jahre zeigen, dass – z.B. aufgrund von dringend vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen – die jetzt aus rein finanziellen Erwägungen heraus vorgenommene Deckelung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht „praxisgerecht“ sein sollte, muss gegebenenfalls bei den Investitionen „abgespeckt“ oder es müssen Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Der komprimierte Finanzhaushalt in Zahlen (konsumtiv und investiv gesamt):

Entwicklung Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.950.000	27.111.000	28.031.000	28.745.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (mit gedeckeltem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2023)	-27.041.750	-26.016.200	-26.586.500	-27.625.950
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ("konsumtiv") - (1)	-1.091.750	1.094.800	1.444.500	1.119.050
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse, Darlehensrückflüsse)	8.886.750	4.190.950	1.699.050	987.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.593.400	7.371.450	8.331.550	4.764.450
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ("investiv") - (2)	1.293.350	-3.180.500	-6.632.500	-3.776.850
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Kreditermächtigung)	0	0	3.500.000	2.300.000
Auszahlungen für Kredittilgung	-226.400	-120.850	-15.300	-15.300
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres - kann durch "freie Liquidität" finanziert werden	-24.800	-2.206.550	-1.703.300	-373.100

Was die Liquidität anbelangt, siehe auch Folgeseite (identisch mit Anlage 15 zum Haushaltsplan).

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität		vorauss. Stand zum		Anlage 15					
Anlage 5 (zu § 1 Abs.3 Nr. 3 GemHVO)		01.01.2022		zum HHPl. 2022					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung				
			2021	2022	2023	2024	2025		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
			1	2	3	4	5		
1	Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021	171 u. 173	8.516.304,00						
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2021	1492	3.011,00						
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00						
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetriebe)	teilweise 1691	0,00						
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2021	239	0,00						
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-821.336,28						
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Gemeinwerke		-28.757,99						
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-64.105,80						
4	= liquide Eigenmittel zum 01.01.2021		7.605.114,93						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0,00						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0,00						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00						
8	+/- 2021: erwartete Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 2022 bis 2025: Werte aus GESAMTFINANZRECHNUNG aus HH-Plan 2022 bis 2025	x)	-2.800.000 *	-24.800	-2.206.550	-1.703.300	-373.100		
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum jeweiligen Jahresende		4.805.115	4.780.315	2.573.765	870.465	497.365		
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00						
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00						
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		4.805.115	4.780.315	2.573.765	870.465	497.365		
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		480.000	485.000	490.000	495.000		
x)	Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 - statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands - aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.								
*	erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2021 (Stand HH-Plan-Aufstellung 2022) Planansatz 2021 lag bei minus 1,559 Mio. EUR. Begründung für höheren "Minuswert": insbesondere in 2021 veranschlagte Grundstückserlöse flossen nicht zu. Diese werden neu in 2022 verplant.								
#	Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO: Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.								
	Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2019			23.262.289					
	Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2020			24.750.638					
	Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen 2021 (HochR. per 13.12.2021)			24.000.000					
				72.012.927					
		Durchschnitt somit		24.004.309					
		davon mindestens 2 % =		480.086					
		auf volle Tausend Euro gerundet		480.000					

III. Einzelthemen

- „Innere Verrechnungen“

In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. Wie in den letztjährigen Haushaltsberatungen schon erläutert, werden diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ durchgeführt (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt).

Die Verwaltung weist erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann und dass bei einzelnen Bereichen der bisherige Kostendeckungsgrad durch die standardisierte Berechnung der Inneren Verrechnung einen anderen Wert annehmen kann als früher. Als Beispiel sei im Teilhaushalt 6 die Kostenstelle 55300000 „Bestattungswesen“ genannt. Bei künftigen Gebührenkalkulationen muss im Einzelfall – u.U. auch abweichend von der „Standard-Berechnung“ – geprüft werden, inwieweit und in welcher Höhe Innere Verrechnungen mit einbezogen werden sollen.

- Grundstücksverkehr

In den Jahren 2022 bis 2025 sind insgesamt 7,3 Mio. Euro an Grundstückserlösen verplant. Es handelt sich dabei unter anderem um:

- Verkauf von Bauplätzen in Rudersberg (Bronnwiesenweg, „Am Schmidbächle“)
- Verkauf des Platzes im Bronnwiesenweg „unterhalb vom Alexanderstift“
- Verkauf von Bauplätzen in Rudersberg (Mühlbachweg)
- Verkauf von Gewerbebauplätzen (Fuchshau VII)
- Verkauf eines Bauplatzes in Asperglen (Dachsweg)

Die Veräußerungserlöse sind investiv verplant. Bei der Veräußerung werden außerordentliche Erträge erzielt werden. Im jeweiligen Jahresabschluss werden diese außerordentlichen Erträge „ergebniswirksam“ und tragen maßgeblich zum Haushaltsausgleich bei.

An dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch Mittel für Grunderwerb in Höhe von mehr als 3,5 Mio. EUR in den Jahren 2022 bis 2025 bereit gestellt werden - ein deutliches Zeichen für eine weiter „aktive Grundstückspolitik“.

- Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (früher: „HH-Reste“)

Im Haushalt 2021 waren Mittel für Investitionen bereitgestellt, die noch nicht vollständig abgeflossen sind und die auch nicht neu in 2022 eingestellt werden. Als wesentliche Maßnahmen seien genannt:

- Einbau von Wohnungen in ehemalige Praxis im Gebäude Marktplatz 18
- Erschließungskostenanteile an Erschließungsträger für (ehemals) gemeindliche Bauplätze in den Baugebieten Dachs-/Steinhausweg sowie Mühlbachweg
- Schlussrechnungen Kindergarten Steinhaldenweg
- Finanzierungsanteil 2021 für Sanierungsmaßnahmen in der Wieslaufhalle
- Breitbandausbau im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Asperglen
- Tiefbaumaßnahmen Bronnwiesenweg
- Ortsamtsplatz Steinenberg, 1. Bauabschnitt
- Sanierung Brücke am Schafhaus
- Sanierung Tannbachbrücke Richtung Steinbruck
- Sanierung Backhaus Lindental

Bei Eingang von Rechnungen werden diese - wenn der Zeitpunkt der Leistungserbringung noch in 2021 war - in 2021 gebucht. Wenn Maßnahmen erst in 2022 ausgeführt werden, müssen die hierfür benötigten Mittel als „Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren“ (früher: „HH-Reste“) behandelt werden. Die Entscheidung hierfür wird im Gemeinderat getroffen.

Nachrichtlich (konsumtiver Bereich): Sofern in den Schulleiterbudgets noch freie Mittel aus 2021 zur Verfügung stehen sollten, wird die Entscheidung hierüber, ob und ggf. in welcher Höhe diese Mittel nach 2022 übertragen werden sollen (früher: „HH-Reste“), ebenfalls im Gemeinderat getroffen.

- Genehmigung des Haushaltsplans / Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Die Verwaltung geht - bei einer Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.01.2022 - davon aus, dass das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit im Verlauf des Februar 2022 erteilen wird.

In 2022 bis 2025 verplante Investitionen und deren Finanzierung - siehe auch Präsentation aus der HH-Einbringung im Gemeinderat am 21.12.2021:

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
711207100001	78312000	1	Gemeindeverwaltung: Erwerb EDV-Ausstattung	25.000 €	45.000 €	Neue Hardware-Ausstattung des Seners (30 TEUR), Deckenbeamer kleiner Sitzungssaal Rathaus, Verteilerschrank im Rathaus, Erwerb und laufende Anpassung EDV-Ausstattung Gemeindeverwaltung	25.000 €	25.000 €	25.000 €
711207100001	78312000	2	Gemeindeverwaltung: Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- €	60.000 €	Beschaffung Dokumentenmanagementsystem Regisafe - Digitale Datenverwaltung im Rathaus	15.000 €	- €	- €
711267100001	78312000	3	Ausstattung allgemein (Gemeindeverwaltung)	15.000 €	50.000 €	Ausstattung Allgemein (10TE); Neuausstattung Raum 223, höhenverstellbarer Schreibtische/Büroausstattung - Rathaus ist 1996 gebaut - Ausstattung 25 Jahre alt	40.000 €	20.000 €	15.000 €
711247004002	78710000	4	Sanierungsstufe 1: "Sicherheitspaket" Rathaus Rudersberg	15.000 €	60.000 €	Umbau Brüstungen (kindersicher) und Schaffung 2. Fluchtweg im Seitentrakt (teilweise Nutzung durch Waldkindergarten)			
711247004002	78710000	5	Sanierungsstufe 2: "Außen" Rathaus Rudersberg	- €	- €	Fassadensanierung, Dachsanierung, Sanierung Parkplätze Nordseite (Kunststoffgitter)	125.000 €	125.000 €	
711247004002	78710000	6	Sanierungsstufe 3: "Innen" Rathaus Rudersberg	- €	- €	Teppichtausch Büros, Malerarbeiten im Gebäude			100.000 €
711247004004	78710000	7	Sanierung Ortsamt Steinenberg	- €	68.000 €	2022: Fensteraustausch im EG sowie Erneuerung beider Eingangstüren (48.000 €) und Erneuerung Dachplatten auf der Nordseite (20.000 €) 2024: Renovierung Außenfassade, Holzverschalung, Kellerabgang, Sitzungssaal, Büros etc.		20.000 €	
711247006003	78730000	8	Rathausstraße 5 - Anbringung von Jalousien	35.000 €	30.000 €	Neuerplanung der Mittel. Bereits seit Juli 2021 beauftragt, aufgrund Auslastung Firmen Umsetzung erst 2022			
711257100001	78312000	9	Bauhof, Ersatzbeschaffungen Geräte und Fuhrpark	90.000 €	75.000 €	Neuerplanung 45.000 € für Ersatzbeschaffung Transporter (Auftrag bereits vergeben Vorlage Nr. 2458/2021, Lieferung erst Herbst 2022), 7.000 € für Anhänger, 7.000 € für AS Mulchmäher, unvorhergesehenes	100.000 €	100.000 €	100.000 €
711337006002	78730000	10	Trauplatz im Grünen		- €	Einrichtung eines Trauplatzes im Grünen	25.000 €	- €	- €
711247006004	78730000	11	Umbau von ehem. Praxis in Wohnräume (Marktplatz 18)	200.000 €	- €	laufende Maßnahme; Mittel aus 2021 sind zu übertragen ("HH-Reste"/"Ermächtigungsübertragungen")			
711247006004	78730000	12	Anschluss umgebauter Wohnungen (ehemals Praxis) sowie zusätzliche Wohnung im 1 DG an Gasheizung	90.000 €	- €	laufende Maßnahme; Mittel aus 2021 sind zu übertragen ("HH-Reste"/"Ermächtigungsübertragungen")			
711247006005	78730000	13	Sanierung Bestandswohnungen Marktplatz 18 (Böden, Wände, Decken)	200.000 €	200.000 €	Neuerplanung der Mittel; Maßnahme konnte in 2021 aufgrund zahlreicher anderer Projekte nicht gestemmt werden.			
711247004003	78710000	14	Energetische Sanierung Gebäude Marktplatz 18 (Fenster, Fassade, Dach)	525.000 €	125.000 €	Neuerplanung der Mittel; Eigenanteil der Gemeinde (684/1000 Mieteigentumsanteil) Gesamtkosten 750 TE)	400.000 €		
711247601004	68110000	15	Zuschuss für Umbau von ehem. Praxis in Wohnräume (Marktplatz 18) sowie für Gasanschluss und Energetische Sanierung	- 293.400 €	- 100.000 €	Neuerplanung des Zuschusses; Zuwendungsfähig sind die berücksichtigungsfähigen Kosten zu 60 %. Davon werden letztendlich 60 % gefördert (Förderquote somit 36%)	- 265.400 €		
712607004002	78710000	16	Maßnahmen an den Gerätehäusern in Steinenberg und Necklinsberg	120.000 €	120.000 €	Neuerplanung der Mittel für Um-/Anbau Gerätehaus Steinenberg 2022; Mittel für Gerätehaus Necklinsberg (VE in 2022 für 2023)	100.000 €	- €	- €
712607601001	68110000	17	Zuschuss für Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Steinenberg	- €	- 15.650 €	Bewilligungsbescheid nach Zfeku liegt vor; Bewilligungszeitraum bis 01.12.2023			

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
712607100001	78312000	18	Feuerwehr; Geräte, Ausstattung	58.000 €	64.000 €	siehe VA vom 05.10.2021, Vorlage 2410/2021	38.000 €	38.000 €	38.000 €
712607100002	78312000	19	Feuerwehr; BOS-Funk (2021); "Sirenen" (2022)	35.800 €	20.000 €	Für 15 Sirenen-Standorte wurde Förderung beantragt (erwartete Kosten: rd. 132 T€; Maximalförderung beträgt rd. 125 T€); vollständige Bewilligung (eher) unwahrscheinlich.	- €		
712607100003	78312000	20	Feuerwehr; Gerätewagen Logistik (2021); Mehrzweckfunktionswagen (2023)	140.000 €	- €	Bereitstellung von Mitteln für einen Mehrzweckfunktionswagen in 2023; Zuschussantrag ist zu stellen.	140.000 €	- €	- €
712607601001	68110000	21	Zuweisungen vom Land für Feuerwehrfahrzeug (2021)	- 55.000 €	- €	Zuschussantrag muss noch gestellt werden. Höhe der Förderung ist aktuell noch offen	- 55.000 €	- €	- €
712607100003	78312000	22	Feuerwehr; weitere Fahrzeuge	- €	- €	2026: Ersatzbeschaffung für "LF 16"; Zuschussantrag ist zu stellen (erwartete Kosten: ca. 520.000 EUR) Beschaffung eines Notstrom-Anhängers wird zugestellt bis zur Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses	- €	- €	- €
712607004001	78710000	23	Feuerwehrgerätehaus Rudersberg	50.000 €	200.000 €	bereit gestellte Mittel 2022 bis 2025: 7,5 Mio. EUR. Möglicher Zeitplan: Baubeschluss in 2022; Abgabe von Förderanträgen Ende Januar 2023; Bebeginn im 2. Halbjahr 2023	800.000 €	4.000.000 €	2.500.000 €
721107006007	78710000	24	Erneuerung Technikräume Schulzentrum Rudersberg	210.000 €	150.000 €	Neuverplanung; Umsetzung abhängig von der Bewilligung von Zuschüssen.	434.000 €		
721107601004	68110000	25	Zuschuss vom Land für Erneuerung Technikräume am Schulzentrum Rudersberg	- 69.500 €	- 70.000 €	Neuverplanung; Zuschuss in Höhe von 270.392 € am 23.08.2021 beantragt.	- 200.400 €		
721107004006	78710000	26	Fassadensanierung mit Fenstertausch und Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Anbaus Technikräume	100.000 €	50.000 €	Neuverplanung; Umsetzung abhängig von der Erweiterung der Technikräume und von Zuschüssen.	160.000 €		
721107601005	68110000	27	Zuschuss für Fassadensanierung mit Fenstertausch und Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Anbaus Technikräume	- 33.000 €	- 20.000 €	Neuverplanung; Zuschuss in Höhe von 95.810 € am 23.08.2021 beantragt.	- 75.800 €		
721107006006	78730000	28	Schulzentrum Rudersberg; Planungskosten für Erneuerung Heizzentrale	20.000 €	20.000 €	Neuverplanung Anschluss Schulzentrum an Holzhackschneitzanlage (2022) sowie Erneuerung Heizzentrale (2023)	80.000 €		
721107006054	78730000	29	Erneuerung Schulküche Gebäude 1			Vormerkung für 2024		100.000 €	
721107004005	78710000	30	Sanierung/Rückbau energ. Sanierung Gebäude SBBZ (Dach, Fenster, Glasbausteine etc.)		5.000 €	2022: Planungsleistungen 5.000 Euro; Förderanträge werden geprüft; Durchführung in 2023/2024	100.000 €	100.000 €	
721107006008	78710000	31	Sanierung/Rückbau Emporen in den zwei naturwissenschaftlichen Räumen			Maßnahme vorgemerkt für 2025/2026; insgesamt ca. 200.000 Euro, verteilt auf 2 Jahre			100.000 €
721107006002	78730000	32	Generalsanierung (ehem.) Wohnung (Fenster, Böden, Sanitär) und Einbau einer Heizung im Gebäude Pappelweg 14 (Grundschule Schlechtbach)	40.000 €		Maßnahme wurde umgesetzt			
721107006051	78730000	33	Ergänzung der eingebauten Lüftungsanlage in zwei weiteren Klassenräumen an der Grundschule Steinenberg	15.000 €		Maßnahme wurde umgesetzt			
721107006055	78730000	34	Umbau Bunker für Ausstellungen etc. / Brandschutzmaßnahmen	10.000 €					
721107006056	78730000	35	Rückbau Baracken und Schaffung neuer Garagen	44.000 €		Maßnahme wurde umgesetzt			
721107100003	78312000	36	Ausstattung der neuen Räume für Kernzeitbetreuung GS Schlechtbach	20.000 €	- €		- €	- €	- €
721107100005	78312000	37	Neubeschaffung einer Kehrmaschine für das Schulzentrum	11.000 €	- €				

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
721107006057	78730000	38	Maßnahmen DigitalPakt Schulen	100.000 €	100.000 €	SBBZ Rudersberg: 70.000 EUR Netzwerkausbau und Serverlandschaft GS Schlechtbach: Tablets (20.000 EUR) Schulzentrum Rudersberg: 10.000 EUR	85.000 €	- €	- €
721107601007	68110000	39	Zuwendung vom Land DigitalPakt Schulen	- 170.000 €	- 278.000 €	Zuschuss i.H.v. 347.100 Euro wurde bewilligt (16.08.2019 Kultusministerium; Mittelabruf in 2022+2023	- 69.100 €	- €	- €
721107100001	78312000	40	Grundschule Steinenberg; Schulleiterbudget Ausstattung	4.500 €	4.500 €	Schulbeirat vom 12.10.2021	4.500 €	4.500 €	4.500 €
721107100002	78312000	41	Grundschule Schlechtbach; Schulleiterbudget Ausstattung	4.500 €	4.500 €	Schulbeirat vom 12.10.2021	4.500 €	4.500 €	4.500 €
721107100006	78312000	42	Schulzentrum; Schulleiterbudget Ausstattung	38.700 €	38.700 €	Schulbeirat vom 12.10.2021	38.700 €	38.700 €	38.700 €
721107100007	78312000	43	Schulzentrum; Schulleiterbudget Medienausstattung	10.150 €	10.150 €	Schulbeirat vom 12.10.2021	10.150 €	10.150 €	10.150 €
721207100001	78312000	44	Förderschule; Schulleiterbudget Ausstattung	3.200 €	3.200 €	Schulbeirat vom 12.10.2021	3.200 €	3.200 €	3.200 €
721207100002	78312000	45	Förderschule; Schulleiterbudget Medienausstattung	1.400 €	1.400 €	Schulbeirat vom 12.10.2021	1.400 €	1.400 €	1.400 €
726303500001	68880002	46	Rückfluss Vereinsdarlehen Gesangsvereine	- 950 €	- 950 €	Tilgung endet in 2025	- 950 €	- 950 €	- 950 €
731607400001	78180000	47	Zuschuss für Fahrzeug an DRK	20.000 €	- €	Zuschuss wurde ausbezahlt in 2021			
736507004005	78710000	48	Hochbaumaßnahmen Kiga Steinhaldenweg	665.000 €		Maßnahme wurde umgesetzt			
736507601002	68110000	49	Zuweisungen vom Land für neue Kindergartengruppen im Steinhaldenweg	- 433.000 €	- 433.000 €	Neuerplanung der restlichen Zuschüsse in 2022; Bewilligungsbescheid vom 08.04.2020 über 963 T€, davon 530 T€ in 2018/2019 und 2020 schon eingegangen.			
736507100002	78312000	50	Erstaussstattung Kiga Steinhaldenweg	80.000 €	- €		- €	- €	- €
736507004006	78710000	51	Hochbaumaßnahmen Kiga Pappelweg	200.000 €	300.000 €	Neuerplanung der Mittel; Anbau und Sanierung Kindergarten Pappelweg, siehe Vorlage 2205/2020 aus GR-Sitzung vom 15.12.2020	125.000 €		
736507601006	68110000	52	Zuweisungen vom Land für Anbau / Umbau Kindergartengruppen im Pappelweg	- 108.000 €	- 162.000 €	Neuerplanung. Aufstockungsantrag wurde bewilligt. Förderzusage über 229.500 € liegt vor.	- 67.500 €		
736507100005	78312000	53	Erstaussstattung Kiga Pappelweg	- €	86.000 €	Erstaussstattung Kinderhaus Schwalbennest Schlechtbach nach Generalsanierung	10.000 €	- €	- €
736507006001	78730000	54	Kindergarten Mönikeweg Sanierung/Erneuerung der Außenanlagen	5.000 €	60.000 €	Durchführung der seit Jahren anstehenden Maßnahme in 2022.			
742103500001	68880002	55	Rückfluss Vereinsdarlehen Sportvereine	- 2.650 €	- 2.650 €	Tilgungen enden in 2028	- 2.650 €	- 2.650 €	- 2.650 €
742103500002	78882002	56	Gewährung Vereinsdarlehen Sportvereine	- €	- €	keine Anträge für 2022	10.000 €	10.000 €	10.000 €
742107400001	78180000	57	Gewährung Investitionszuschüsse Sportvereine	- €	35.000 €	Umstellung der Flutlichtanlagen auf den Sportanlagen in Schlechtbach und Rudersberg auf LED. Durch WSLB- und weitere Zuschüsse (Förderung 65%) amortisiert sich die Investition bereits nach rund 5 bis 6 Jahren, ganz abgesehen von der CO ₂ -Ersparnis.	10.000 €	10.000 €	10.000 €
742407005002	78720000	58	Freibad Steinenberg - Sanierung Beckenkopf		25.000 €	Maßnahme soll Anfang 2022 durchgeführt werden. 25 TEUR = Anteil der Gemeinde; Rest läuft über Gewährleistung.			
742407005003	78720000	59	Freibad Steinenberg - Sanierung Kinderbecken	10.000 €	50.000 €	gemeinsame Durchführung mit Sanierung Beckenkopf im Frühjahr 2022 angedacht			
742407004001	78710000	60	Freibad Rudersberg Abbruch/Neubau Sanitärtrakt Kassenhaus			Planungsmittel in 2025			5.000 €
742407100001	78312000	61	Freibad Rudersberg		15.000 €	Neuanschaffung Aquasauger	- €	- €	- €

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
742417004001	78710000	62	Wieslaufhalle Rudersberg - Umfangreiche Sanierung	200.000 €	255.000 €	Sanierung Hallenboden/ Boden Eingangs- /Tribünenbereich, Hallenbeleuchtung, Sanitäranlagen. Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022; Mittelübertrag aus 2021.			
742417601001	68100000	63	Zuwendungen für Wieslaufhalle Rudersberg - Umfangreiche Sanierungen	- 108.000 €	- 137.000 €	Zuwendung aus dem Investitionspakt Sportstätten 2020 wurde bewilligt.			
742417006013	78730000	64	Sportplatz Rudersberg - Sanierung Rundlaufbahn einschließlich Drainage Rasenplatz	95.000 €	95.000 €	Neuerplanung; Durchführung abhängig von Bewilligung von Zuschüssen. Drainage muss aus Verkehrssicherungsgründen unabhängig davon gemacht werden. Kosten hierfür rund 50.000 €			
742417601013	68100000	65	Zuwendung für Sportplatz Rudersberg - Sanierung Rundlaufbahn einschließlich Drainage Rasenplatz	- 51.300 €	- 51.300 €	Neuerplanung; Zuwendung aus dem Investitionspakt Sportstätten wurde 2021 erneut beantragt.			
751107006001	78730007	66	Ortskern IV Rudersberg; Vergütung Sanierungsträger u.a.	25.000 €	25.000 €		25.000 €	31.000 €	- €
751107006001	78730005	67	Ortskern IV Rudersberg; (Hoch)Baumaßnahmen	50.000 €	50.000 €	private Modernisierungsmaßnahmen	25.000 €	25.000 €	- €
751107006001	78730004	68	Ortskern IV Rudersberg; Ordnungsmaßnahmen	160.000 €	172.000 €	inkl. Gestaltung Kurze Straße	170.000 €	135.000 €	- €
751107006001	78730002	69	Ortskern IV Rudersberg; weitere Vorbereitung der Sanierung	10.000 €	3.000 €		- €	- €	
751107101001	78730003	70	Ortskern IV Rudersberg; Grunderwerb	- €	- €		- €	375.000 €	- €
751107601001	68110000	71	Ortskern IV Rudersberg; Zuweisung vom Land	- 147.000 €	- 150.000 €	Aufstockungs- und Verlängerungsantrag wurde (zunächst) bis 30.04.2024 bewilligt; Förderung 60 %.	- 132.000 €	- 115.000 €	- €
751107006002	78730007	72	Ortskern Schlechtbach; Vergütung Sanierungsträger u.a.	15.000 €	15.000 €		15.000 €	15.000 €	15.000 €
751107006002	78730005	73	Ortskern Schlechtbach; (Hoch)Baumaßnahmen	246.000 €	170.000 €	private Modernisierungsmaßnahmen	200.000 €	200.000 €	150.000 €
751107006002	78730004	74	Ortskern Schlechtbach; Ordnungsmaßnahmen	94.500 €	16.000 €		165.000 €	400.000 €	500.000 €
751107006002	78730002	75	Ortskern Schlechtbach; weitere Vorbereitung der Sanierung	12.500 €	23.000 €		13.000 €	13.000 €	8.000 €
751107101002	78730003	76	Ortskern Schlechtbach; Grunderwerb	- €	5.800 €		- €	- €	- €
751107601002	68110000	77	Ortskern Schlechtbach; Zuweisung vom Land	- 220.800 €	- 137.600 €	Förderung 60 %	- 236.000 €	- 377.000 €	- 404.000 €
754107005035	78720000	78	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Marktplatz in Rudersberg, (abhängig von der Gewährung des Zuschusses)	80.000 €	200.000 €	Neuerplanung; Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung und Breitbandausbau (zzgl. 100 T€ für Gestaltung Randbereiche bei Ortskern IV eingestellt.)			
754107601035	68110000	79	Zuschuss für den barrierefreien Umbau Bushaltestelle Marktplatz in Rudersberg	- 92.000 €	- 92.000 €	Neuerplanung; Zuschussantrag wurde eingereicht.			
754107005049	78720000	80	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Marktplatz "Randbereiche" - Förderung läuft über Ortskern IV Rudersberg	- €	50.000 €		59.000 €		
754107601049	68110000	81	Zuschuss Ortskern IV Rudersberg für Umbau Bushaltestelle Marktplatz "Randbereiche"	- €	- 30.000 €		- 35.400 €		

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
754107005042	78720000	82	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Wieslaufstraße in Oberndorf u.a. (abhängig von der Gewährung des Zuschusses)		40.000 €	Straßenbau im Zusammenhang mit dem barrierefreiem Umbau (auf die Vorlage Nr. 2385/2021 wird verwiesen)	140.000 €		
754107601042	68110000	83	Zuschuss für den barrierefreien Umbau Bushaltestelle Wieslaufstraße in Oberndorf			Zuschussantrag wurde eingereicht.	- 124.200 €		
754107005043	78720000	84	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Ebenseestraße in Klaffenbach u.a. (abhängig von der Gewährung des Zuschusses)		40.000 €	Straßenbau im Zusammenhang mit dem barrierefreiem Umbau (auf die Vorlage Nr. 2386/2021 wird verwiesen)	140.000 €		
754107601043	68110000	85	Zuschuss für den barrierefreien Umbau Bushaltestelle Ebenseestraße in Klaffenbach			Zuschussantrag wurde eingereicht.	- 124.200 €		
754107005048	78720000	86	Rückbau der Busbucht in Oberndorf			Die Bushaltestelle muss im Zuge des barrierefreien Umbaus in Richtung Klaffenbach verlegt werden. Die vorhandene Busbucht kann entfallen.	125.000 €		
754107005044	78720000	87	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Heilbronner Straße in Schlechtbach u.a. (abhängig von der Gewährung des Zuschusses)		70.000 €	Straßenbau im Zusammenhang mit dem barrierefreiem Umbau (auf die Vorlage Nr. 2452/2021 wird verwiesen) und Schaffung neuer Stellplätze entlang der OD	230.000 €		
754107601044	68110000	88	Zuschuss für den barrierefreien Umbau Bushaltestelle Heilbronner Straße in Schlechtbach			Zuschussantrag wurde eingereicht.	- 80.000 €		
754107005035	78720000	89	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Michelauer Straße in Steinberg u.a. (abhängig von der Gewährung des Zuschusses)	180.000 €	150.000 €	Neuerplanung; Straßenbau im Zusammenhang mit dem barrierefreiem Umbau			
754107601035	68110000	90	Zuschuss für den barrierefreien Umbau Bushaltestelle Michelauer Straße in Steinberg	- 32.200 €	- 47.200 €	Neuerplanung; Zuschussantrag wurde eingereicht.			
754107005035	78720000	91	weiterer barrierefreier Umbau von Bushaltestellen					100.000 €	100.000 €
754107006099	78730000	92	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED 2021	200.000 €	200.000 €	Umstellung in den Ortsteilen Michelau, Asperglern, Krehwinkel und Lindental, Klaffenbach und Oberndorf bereits beauftragt. Umsetzung aufgrund von Lieferengpässen erst im Frühjahr 2022 möglich.			
754107601099	68100000	93	Zuschuss für Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Mittel vom Bund	- 60.000 €	- 59.850 €	Neuerplanung der bewilligten Zuschüsse für Maßnahmen aus 2021 (Förderquote betrug 30 %)			
754107006099	78730000	94	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED		200.000 €	weitere Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED. Abstimmung der nächsten Teilorte erfolgt mit der Syna	200.000 €	100.000 €	- €
754107601099	68100000	95	Zuschuss für Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Mittel vom Bund	- €	- 40.000 €	Förderquote wurde bis Ende 2021 auf 30 % erhöht. Ab 2022 beträgt die Förderquote 20%	- 40.000 €	- 20.000 €	- €
754107006001	78730000	96	Straßenbeleuchtung allgemein	30.000 €	110.000 €	angedachte Projekte: Fußweg zwischen Lerchenstraße und Amselweg zum Bahnhof Oberndorf bisher nicht beleuchtet (Angebot über 60.500 EUR liegt vor). Rudersberg: Fußweg zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Kindergarten Mörkeweg (45.500 EUR)			

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
754107005041	78720000	97	Bahnhofstraße Tiefbaumaßnahmen (historischer Teil) gefördert über Ortskern Schlechtbach			Neugestaltung der Randbereiche sowie historischer Teil der Bahnhofstraße		50.000 €	
754107601041	68910000	98	Zuschuss Bahnhofstraße Ortskern Schlechtbach (historischer Teil)			Förderung 60 %		30.000 €	
754107005026	78720000	99	Bahnhofstraße Tiefbaumaßnahmen (erschließungsbeitragspflichtiger Teil)				5.000 €	20.000 €	
753607006026	78730000	100	Bahnhofstraße Breitbandausbau					10.000 €	
754107006026	78730000	101	Bahnhofstraße Straßenbeleuchtung					10.000 €	
754107602026	68910000	102	E-Beiträge Bahnhofstraße Schlechtbach	- €		für nicht historischen Teil		30.000 €	
754107005029	78720000	103	Bronniesenweg Tiefbaumaßnahmen (i. Zshg. m. B'Plan Schmidbächle)	40.000 €		Neuerplanung der Mittel für Endbelag		40.000 €	
754107602029	68910000	104	E-Beiträge Bronniesenweg	- 50.000 €	- 35.000 €	Erschließungsbeiträge werden anteilig neu verplant.			
754107005014	78720000	105	Fuchshau VI Tiefbaumaßnahmen	48.000 €		Neuerplanung Mittel für Endbelag	48.000 €		
754107602014	68910000	106	E-Beiträge Fuchshau VI	- 160.000 €	- 160.000 €	Neuerplanung; Ziel: Angebote über Ablösevereinbarungen werden in 2022 versandt. Alternativ Versand von Beitrags-bescheiden nach Eingang Schlussrechnung für Endbelag.			
754107005013	78720000	107	Heckenweg Nord Tiefbaumaßnahmen	35.000 €	35.000 €	Neuerplanung Mittel für Endbelag			
754107602013	68910000	108	E-Beiträge Heckenweg Nord	- 250.000 €	- 250.000 €	Neuerplanung; Ziel: Angebote über Ablösevereinbarungen werden in 2022 versandt. Alternativ Versand von Beitrags-bescheiden nach Eingang Schlussrechnung für Endbelag.			
754107005037	78720000	109	Heidackerweg Nord Tiefbaumaßnahmen - Historischer Bereich	50.000 €	35.000 €	Neuerplanung der Mittel; Reduzierung des Ansatzes ist möglich.			
754107602037	68910000	110	E-Beiträge Heidackerweg			Finanzierung über Erschließungsträger			
754107602040	68910000	111	E-Beiträge Mühlbachweg			Finanzierung über Erschließungsträger			
754107005031	78720000	112	Bahnhofweg / Alter Rathausplatz Tiefbaumaßnahmen	25.000 €	30.000 €	Neuerplanung der Mittel für Endbelag			
754107005032	78720000	113	Hohe Straße Tiefbaumaßnahmen (historischer Teil)	- €	6.000 €		25.000 €		
754107005016	78720000	114	Hohe Straße Tiefbaumaßnahmen (beitragspflichtig)	- €	20.000 €		70.000 €		
754107602016	68910000	115	Hohe Straße E-Beiträge (beitragspflichtiger Abschnitt)				- 85.000 €		
754107005038	78720000	116	Rosenstraße - Tiefbaumaßnahmen	25.000 €	250.000 €	Straßenausbau im Zuge der Auswechslung Wasserleitung und der Kanalsanierung, die Erschließungsbeitragspflicht muss noch abschließend geprüft werden	90.000 €		
754107006038	78730000	117	Rosenstraße - Straßenbeleuchtung				36.000 €		
753607006038	78730000	118	Rosenstraße - Breitbandausbau		15.500 €		6.500 €		
754107005039	78720000	119	Sommerhalde - Tiefbaumaßnahmen	30.000 €	40.000 €	Straßenausbau im Zuge der Auswechslung Wasserleitung und der Kanalsanierung, 2022 Planungskosten, die Erschließungsbeitragspflicht muss noch abschließend geprüft werden	180.000 €		
754107006039	78730000	120	Sommerhalde - Straßenbeleuchtung				15.000 €		
753607006039	78730000	121	Sommerhalde - Breitbandausbau				10.000 €		
754107005045	78720000	122	Irsweg - Tiefbaumaßnahmen		65.000 €	Straßenausbau im Zuge der Auswechslung Wasserleitung und der Kanalsanierung, E-Beiträge bereits im Jahr 1988 erhoben.			
754107006045	78730000	123	Irsweg - Straßenbeleuchtung		7.000 €				
753607006045	78730000	124	Irsweg - Breitbandausbau		7.000 €				

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
754107005034	78720000	125	Gestaltung Dorfplatz Klaffenbach mit Randbereichen	480.000 €	450.000 €	Neuerplanung abzügl. 30 TEUR Mittelabfluss in 2021; Gestaltung Dorfplatz umfasst auch die Sanierung der Zufahrtsstraßen. Vorlage Nr. 2099/2020			
754107601034	68110000	126	Zuschuss Gestaltung Dorfplatz Klaffenbach mit Randbereichen	- 154.000 €	- 154.000 €	Neuerplanung ELR-Fördermittel wurden bewilligt. Zuwendungsbescheid vom 18.11.2020			
754107005030	78720000	127	Ortsamtsplatz Steinenberg, Tiefbaumaßnahmen 2. BA	- €	130.000 €				
754107006030	78730000	128	Ortsamtsplatz Steinenberg, Straßenbeleuchtung 2.BA	- €	5.000 €				
754107601030	68110000	129	Ortsamtsplatz Steinenberg, ELR Zuschuss für 2. BA		- 52.800 €				
754107005033	78720000	130	Ortsdurchfahrt Asperglen, Arbeiten in den Randbereichen	50.000 €	65.000 €	Neuerplanung der Mittel; laufende Maßnahme. Pflaster 3-Zeiler konnte nicht erhalten werden und wird im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt durch den Kreis erneuert.			
754107005012	78720000	131	Teichstraße Tiefbaumaßnahmen (beitragspflichtig)		20.000 €	Neuerplanung	300.000 €		
754107006012	78730000	132	Teichstraße Straßenbeleuchtung				40.000 €		
753607006012	78730000	133	Teichstraße Breitbandausbau				33.000 €		
754107602012	68910000	134	E-Beiträge Teichstraße Südhalde	- €	- €		- 340.000 €		
754107005024	78720000	135	Tiefbaumaßnahmen Südhalde		7.000 €		70.000 €		
754107006024	78730000	136	Straßenbeleuchtung Südhalde				10.000 €		
753607006024	78730000	137	Breitbandausbau Sperberweg				8.000 €		
754107005003	78720000	138	Tiefbaumaßnahmen	12.000 €	- €	Maßnahme wurde in 2021 umgesetzt			
754107602003	68910000	139	E-Beiträge Sperberweg	- 12.000 €	- 12.000 €	Neuerplanung; Beitragsbescheide werden in 2022 versandt.			
754107005019	78720000	140	Tannbachstraße Ost Tiefbaumaßnahmen 2. BA incl. Endbelag für beide Abschnitte				90.000 €	35.000 €	
754107006019	78730000	141	Tannbachstraße Ost Straßenbeleuchtung 2. BA				12.000 €		
753607006019	78730000	142	Tannbachstraße Ost Breitbandausbau 2. BA				8.000 €		
754107602019	68910000	143	E-Beiträge Tannbachstraße Ost (BA 1 und 2)	- 77.500 €	- 100.000 €	Beiträge für Bauplatze, die die Gemeinde verkauft hat, wurde bereits in 2020 verrechnet.	- 20.000 €		
754107005046	78720000	144	Tannbachstraße - Tiefbaumaßnahmen (beitragspflichtig)		30.000 €	Erstmaliger Straßenausbau Tannbachstraße (2022 Planungskosten)		500.000 €	
753607006046	78730000	145	Tannbachstraße - Breitbandausbau					50.000 €	
754107602046	68910000	146	Tannbachstraße - Beiträge			Erschließungsbeiträge 95 % aus 530.000,-	- 500.000 €		
754107005047	78720000	147	Römerstraße - Tiefbaumaßnahmen (weitest gehend historisch)						80.000 €
754107005020	78720000	148	Verkehrskonzept Michelau Tiefbaumaßnahme	50.000 €	25.000 €	Neuerplanung Mittel für Eigenanteil der Gemeinde für Kreisverkehr Ortseingang Michelau; siehe GR-Beschluss vom 15.12.2020, Vorlage 2217/2020 (VE 2022 für 2023)	275.000 €		
752207400001	78180000	149	Wohnungsbauförderung (in 2021 ausgelaufen)	2.500 €	- €		- €	- €	- €
753607006001	78730000	150	Breitbandausbau allg.	100.000 €	100.000 €		100.000 €	100.000 €	100.000 €
754107602001	68910000	151	E-Beiträge Allgemein	- 5.000 €	- 5.000 €		- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
754107602002	68910000	152	E-Beiträge Schönblick	- 30.000 €	- €	Beitragsbescheide wurden in 2021 versandt.			
754107602005	68910000	153	E-Beiträge Drexelhofweg	- 55.000 €	- €	Beitragsbescheide wurden in 2021 versandt.			
754107602006	68910000	154	E-Beiträge Kirschenweg	- 26.100 €	- 26.100 €	Neuerplanung; Beitragsbescheide werden in 2022 versandt.			
754107602008	68910000	155	E-Beiträge Blütenweg	- 43.400 €	- 43.400 €	Neuerplanung; Beitragsbescheide werden in 2022 versandt.			
754107602015	68910000	156	E-Beiträge Im Feld	- 130.000 €	- 130.000 €	Neuerplanung; Beitragsbescheide werden in 2022 versandt.			

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
754107602023	68910000	157	E-Beiträge Dachsweg / Steinhausweg			Finanzierung über Erschließungsträger			
754107602028	68910000	158	E-Beiträge Fuchsweg			Finanzierung über Erschließungsträger			
754107602009	68910000	159	E-Beiträge Talblick	- 325.000 €	- 180.000 €	Neuerplanung eines Teilbetrages in Abstimmung auf Veranlagungen 2021 sowie Schlussrechnungen für Tiefbaumaßnahme			
754107006502	78730000	160	Brücke am Schafhaus	385.000 €	- €	Maßnahme ist umgesetzt			
754107601503	68110000	161	Zuschuss für Brücke am Schafhaus	- 115.400 €	- €				
754107006503	78730000	162	Tannbachbrücke Steinenberg Richtung Steinbruck	190.000 €	- €	Maßnahme ist umgesetzt			
754107601502	68110000	163	Zuschuss für Tannbachbrücke Steinenberg Richtung Steinbruck	- 73.000 €	- €				
754107006504	78730000	164	Brücke am Freibadweg, Steinenberg	60.000 €		Brücke über den Geißbürgelbach		60.000 €	
754107006505	78730000	165	Brücke Strobel	30.000 €		Mittel reichen für "einfache Sanierungsmaßnahmen" aus; sofern Untersuchung einen umfassenden Sanierungsbedarf ergeben sollte, müssen ggf. weitere Mittel in Folgejahren eingestellt werden.	30.000 €		
754107601505	68110000	166	Zuschuss für Brücke Strobel	- €		Zuschussmittel werden ggf. beantragt (abhängig vom Sanierungsbedarf)			
754107006506	78730000	167	Brücke BW 14 über Wieslauf gefördert über Ortskern Schlechtbach	- €	- €	Neugestaltung Fußgängerbrücke über die Wieslauf (siehe GR vom 07.12.2021 2472/2021)	125.000 €	125.000 €	
754107601506	68110000	168	Zuschuss Brücke BW 14 über Wieslauf Ortskern Schlechtbach			Förderung 60 %	- 75.000 €	- 75.000 €	
754107006507	78730000	169	Brücke BW 15 über Mühlkanal - gefördert über Ortskern Schlechtbach		120.000 €	Neugestaltung Brücke über den Mühlkanal (siehe GR vom 07.12.2021 - 2471/2021)	120.000 €		
754107601507	68110000	170	Zuschuss Brücke BW 15 über Mühlkanal Ortskern Schlechtbach		- 72.000 €	Förderung 60 %	- 72.000 €		
754107006601	78730000	171	Radwege	20.000 €	20.000 €	jährlicher Ansatz	20.000 €	20.000 €	20.000 €
754107007001	78720000	172	Schaffung eines Feldweges im Gewinn Rainhalde in Steinenberg		12.000 €	Feldweg zwischen Flst. Nr. 378 und 387 (Nähe Tannbachbrücke) auf Vorlage Nr. 2358/2021 (BVU 15.06.2021) wird verwiesen			
754107100003	78312000	173	Neuanschaffung Ortseingangstafeln	3.000 €	35.000 €	neues "Corporate Design" abgewartet, bevor neue Schilder angeschafft werden. Für 12 Ortseingangstafeln. 19.10.2021 GR	- €	- €	- €
754107100004	78730000	174	Neubau Ladesäule an der Gemeindehalle Rudersberg		21.000 €	Schaffung e-Carsharing Angebot (siehe Vorlage Nr. 2328/2021 aus BVU vom 04.05.2021)			
754107601004	68100000	175	Zuschuss Neubau Ladesäule an der Gemeindehalle Rudersberg		- 10.400 €	Zuwendungsbescheid vom 23.08.2021 liegt vor.			
754107101001	78210000	176	Grundenwerb an Straßen	10.000 €	10.000 €	jährlicher Ansatz	10.000 €	10.000 €	10.000 €
754607005002	78720000	177	Schaffung weiterer Parkplätze für Naherholungssuchende		30.000 €				
754707400001	78130000	178	Eigenvermögensumlage Zweckverband Wieslaufalbahn	77.000 €	77.000 €	Entwurf HH 2022 Zweckverband Wieslaufalbahn incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 (Verb.-Versammlung vom 15.12.2021)	70.000 €	70.000 €	70.000 €
754707400002	78180000	179	Gewährung Investitionszuschuss an Förderverein Welzheimer Bahn e.V.	- €	- €	Gewährung Investitionszuschuss an Förderverein Welzheimer Bahn e.V.	17.500 €	- €	- €
755107006001	78730000	180	Spielplätze allgemeine Maßnahmen	10.000 €	10.000 €	jährlicher Ansatz	10.000 €	10.000 €	10.000 €
755107006004	78730000	181	Spielplatz in Zumhof	15.000 €		Maßnahme wurde umgesetzt			
755107006008	78730000	182	Freizeitareal Ölmühle Michelau	20.000 €	67.000 €	Umsetzung in mehreren Bauabschnitten: 2022/2023 Spielen/Entspannen, Picknick-Inseln 2024 WOMO-Stellplätze, Biergarten-Erweiterung, Stellplätze 2025 Kiosk-Erweiterung, Wieslauf erlebbar machen, WC Sanitärtrakt	66.000 €	95.500 €	135.000 €
755107601008	68110000	183	Zuschuss für Umsetzung Freizeitareal Ölmühle		- 33.500 €	Zuschussantrag aus Fördermitteln zur Teilnahme am Wettbewerb zur Kofinanzierung 2022 des Landschaftsparks Region Stuttgart wurde gestellt	- 33.000 €	- 15.000 €	- 18.500 €

Investitionsauftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
755107006021	78730000	184	Spielplatz Obere Au und Rauhiesen, gefördert über Ortskern Schlechtbach		44.000 €	Neugestaltung ist bereits beauftragt. Wird im Zuge Ortskernsanierung Schlechtbach gefördert			
755107601021	68110000	185	Zuschuss Ortskern Schlechtbach Spielplatz Obere Auf und Rauhiesen		- 20.000 €	Förderung über Ortskernsanierung Schlechtbach			
755107006024	78730000	186	Spielplatz am Bahnhof in Obendorf	15.000 €		Maßnahme wurde umgesetzt			
755107006025	78730000	187	Grillplatz mit Spielplatz am Waldrand	30.000 €	- €	Planungen wurden verworfen	- €	- €	
755107006026	78730000	188	Neuanlage Spielplatz Königsbrunnhof			evtl. in Verbindung mit Ausweisung Premiumwanderweg	30.000 €		
755107006027	78730000	189	Neuanlage Bikepark Sportgelände Egelsee in Schlechtbach		18.000 €	Im Rahmen Jugendkonzeption der Gemeinde soll beim Sportgelände Egelsee ein Bikepark angelegt werden, siehe GR vom 21.12.2021, Vorlage 2490/2021.			
755107006028	78730000	190	Erweiterung Skaterpark Brühlstraße		30.000 €	Im Rahmen Jugendkonzeption der Gemeinde soll an der Brühlstraße der vorhandene "Skaterpark" erweitert werden.			
755107601028	68110000	191	Zuschuss Erweiterung Skaterpark Brühlstraße (Land)		- 5.000 €	Zuschuss aus Landesprogramm "PJuk" (Jugendbeteiligung)			
755207400001	78130000	192	Kapitalumlage Wasserverband Wieslauflauf	600.000 €	- €	HRB Obendorf wurde in Betrieb genommen und abgerechnet. Mittelfristig "örtliche Maßnahmen" insbesondere in Obendorf.	150.000 €	100.000 €	50.000 €
755307005003	78720000	193	Neue Grabfelder, neue Grabeinfassungen	10.000 €	10.000 €	Anlage von 66 neuen Umengräbern auf dem Friedhof Rudersberg in 2022	10.000 €	10.000 €	10.000 €
755307006004	78720000	194	Erweiterung Urnentelenanlage / Gemeinschaftsgrabanlage auf den Friedhöfen in Rudersberg und Schlechtbach		50.000 €	Entscheidung über die Durchführung der nächsten Maßnahmen soll im 1. Halbjahr 2022 im Gesamtgemeinderat durchgesprochen werden	50.000 €	- €	- €
755307006006	78730000	195	Friedhof Klaffenbach neue Brunnenanlage	- €	11.000 €		- €	- €	- €
755407006001	78730000	196	Ausgleichsmaßnahmen	20.000 €	20.000 €	Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete	20.000 €	20.000 €	20.000 €
755407006001	78730000	197	Bau eines Umleitungsgerinnes beim Ölmühlenwehr in Schlechtbach	60.000 €	60.000 €	erneute Neuverplanung; Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des alten Ölmühlenwehrs in der Wieslauf, siehe GR vom 15.12.2020, Vorlage 2195/2020. Durchführung muss im März 2023 abgeschlossen sein.			
755407601001	68180000	198	Förderung aus Naturschutzfond	- 23.000 €	- 23.000 €	Neuverplanung; Zuwendung für die Herstellung der Durchgängigkeit in der Wieslauf. Zuwendungsbescheid vom 29.04.2019			
755507101001	78210000	199	Erwerb von Waldgrundstücken	10.000 €	10.000 €	jährlicher Ansatz	10.000 €	10.000 €	10.000 €
755517400001	78180000	200	Gewährung Zuschuss an Jagdgenossenschaft	- €	10.500 €	siehe GR vom 07.12.2021, Vorlage 2481/2021 ("Zuschuss bis zu 10.500,-")	- €	- €	- €
755513500002	78882005	201	Gewährung Darlehen an Jagdgenossenschaft	20.000 €	20.000 €	Darlehen bis zu 20.000 EUR für Kauf neuer Hangmäher; Neuverplanung der Mittel in 2022, siehe GR vom 07.12.2021	- €	- €	- €
755513500001	68880005	202	Rückfluss Darlehen Jagdgenossenschaft	- €	- 5.000 €	Rückzahlung in 4 Jahresraten	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
755517006000	78730000	203	Errichtung einer Wildkammer (siehe Vorlage 2183/2020 aus GR vom 17.11.2020)	53.350 €	- €	Maßnahme ist umgesetzt	- €	- €	
755517601000	68110000	204	Zuschuss für Wildkammer nach Förderprogramm "InfraWild"	- 20.000 €	- €		- €	- €	- €
757307004014	78710000	205	Bürgerhaus Schlechtbach Dachsanierung					300.000 €	
757307006090	78730000	206	Sanierung Backhaus Lindental	65.000 €	- €	Maßnahme wurde umgesetzt	- €	- €	
757307601090	68110000	207	Zuwendung für Sanierung Backhaus Lindental	- 16.150 €	- €		- €	- €	
757307100012	78312000	208	Gemeindehalle Steinenberg, Anschaffung eines Mehrzweckgerätes für Kehren, Schneeräumen und Rasenpflege		5.000 €				
757507006001	78730000	209	idyllische Aussichtspunkte	10.000 €	10.000 €	siehe VA 09.10.2018, weitere Bänke	- €	- €	- €
757507100001	78312000	210	Erwerb von weiteren neuen Adventswaldhütten	12.000 €	12.000 €	Neuverplanung der Mittel - wurde aufgrund Ausfalls Adventswald 2020/21 nicht benötigt	- €	- €	- €

Investitions-auftrag	Kostenart / Sachkonto	lfd Nr.	Bezeichnung Investitionsauftrag mit teilw. Erläuterung	HH 2021	HH 2022	Anmerkungen zu den Anmeldungen 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025
757507100002	78312000	211	Neuanschaffung Naturparkschilder	10.000 €	10.000 €	Planung ist vom Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald noch nicht abgeschlossen (Neuerplanung der Mittel)	- €	- €	- €
757507100003	78312000	212	Neuanschaffung Wandertafeln	25.000 €	25.000 €	Förderantrag über 12.500 EUR ist gestellt - Umsetzung wird größtenteils in 2022 stattfinden (T€ 25)	- €	- €	- €
757507601001	68110000	213	Zuschuss Wandertafeln Vermögensumlage	- €	- 12.500 €				
761203000001	78130000	214	Verband Region Stuttg.	6.700 €	8.150 €	lt. HH-Entwurf Verband Region Stgt	10.000 €	11.600 €	11.000 €
761203500001	68880001	215	Rückfluss Arbeitgeberdarlehen (derzeit noch 3 aktuelle Fälle)	- 1.350 €	- 750 €	In 2021 wurde ein Darlehen vollständig zurückgezahlt; ab 2024 werden Tilgungsleistungen in 2 Fällen vertragsgemäß etwas steigen.	- 750 €	- 1.350 €	- 1.350 €
711337700001	68210000	216	Veräußerung von Grundstücken	- 5.725.000 €	- 5.500.000 €	2022 insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Bauplätzen im Bronnwiessenweg, Mühlbachweg, Fuchshau VII	- 1.100.000 €	- 300.000 €	- 400.000 €
711337101001	78210000	217	Allgemeiner Grunderwerb	800.000 €	1.500.000 €		500.000 €	500.000 €	500.000 €
711337101001	78210000	218	Allgemeiner Grunderwerb	400.000 €	- €	Die Kosten an den Erschließungsträger für die Bauplätze der Gemeinde (Dachs-/Steinhausweg) betragen 387.595 EUR; dieser Betrag kann finanziert werden durch Bildung eines HH-Restes bei der Grunderwerbshaushaltsstelle aus 2021.	- €		
711337101001	78210000	219	Allgemeiner Grunderwerb	620.000 €	- €	Die Kosten an den Erschließungsträger für die Bauplätze der Gemeinde (Mühlbachweg) betragen 622.125 EUR; dieser Betrag kann finanziert werden durch Bildung eines HH-Restes bei der Grunderwerbshaushaltsstelle aus 2021.			
711337101001	78210000	220	Allgemeiner Grunderwerb; Wenn die Gemeinde im Baugebiet Mittelfeld Bauplätze zugeteilt bekommt, müssen hierfür Kosten an den Erschließungsträger bezahlt werden.	- €	30.000 €	Annahme: 30 % der Kosten (400.000 € Straßenbau inkl. Honorar Erschließungsträger, 1.050.000 € Abwasser, 200.000 € Wasser) trägt die Gemeinde, abhängig von der Anzahl der Plätze, die die Gemeinde im Umlegungsverfahren zugeteilt bekommt.	300.000 €	170.000 €	
753803500001	68880003	221	Rückfluss Träger-Darlehen von Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aus 2013	- 59.900 €	- 59.900 €	siehe Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; außerordentliche Tilgung in 2023	- 688.900 €	- €	- €
753803500001	68880003	222	Rückfluss Träger-Darlehen aus 1999/2003 von Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	- 150.150 €	- 150.150 €	siehe Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	- 150.150 €	- 150.150 €	- 150.150 €
753303500001	68880004	223	Rückfluss Träger-Darlehen Eigenbetrieb Gemeindewerke aus 2013/2014	- 19.050 €	- 19.050 €	siehe Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb Gemeindewerke; außerordentliche Tilgungen in 2023+2024	- 137.550 €	- 71.950 €	- €
sonst - F612002	79270000	224	Tilgung von 2 Krediten am Kreditmarkt	226.400 €	226.400 €	Ein in 2013 zur Finanzierung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung aufgenommenen Kredit (1,9 Mio. EUR) kann bis 2023 vollständig getilgt werden, ein weiterer Kredit aus 2010 läuft noch bis 2030.	120.850 €	15.300 €	15.300 €
sonst - F612001	69270000	225	Kreditneuaufnahmen am Kreditmarkt (ab 2024)	- €	- €	Eine Kreditneuaufnahme in 2024/2025 mit 5,8 Mio. EUR ist eingeplant, vgl. dazu bereit gestellte Mittel in den Jahren 2022-2025 für ein neues Feuerwehrgerätehaus mit rd. 7,5 Mio. EUR.	- €	- 3.500.000 €	- 2.300.000 €
sonst		226	Finanzierung lfd. Betrieb (früher: positive bzw. negative Zuführungsrate)	1.586.600 €	1.091.750 €	Da der "GesamtfinanzHH" 2022 im konsumtiven Bereich negativ ist, muss dieser Betrag an dieser Stelle finanziert werden. In den Jahren 2023-2025 weist der "GesamtfinanzHH" Überschüsse aus, die zur Finanzierung der Investitionen 2023-2025 beitragen.	- 1.094.800 €	- 1.444.500 €	- 1.119.050 €
sonst		227	Überschüsse aus Vorjahren (früher: Entnahme aus Rücklage bzw. Zuführung zur Rücklage)	- 1.559.000 €	- 24.800 €	Aus der "Rücklage" kann in den Jahren 2022-2025 ein Betrag mit gut 4,3 Mio. EUR entnommen werden. Mindestbetrag mit rund 0,5 Mio. EUR wird noch in Rücklage sein.	- 2.206.550 €	- 1.703.300 €	- 373.100 €
				- €	- €		- €	- €	- €

Die Seiten 46 bis 50 sind leer.